

Stakeholder-Beteiligung

Beiträge deutscher Akteur*innen
für den 3. Freiwilligen Staatenbericht
Deutschlands zum HLPF 2025

Inhalt

VENRO e.V. <i>Fortschritte und Entwicklungen: Die Agenda 2030 in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik seit 2021</i> Die deutsche Politikkohärenz muss weiter gestärkt und Übertragungseffekte müssen vermieden werden	6
VENRO e.V. <i>Deutschland als verlässlicher Partner für internationale Zusammenarbeit</i> Finanzierung nachhaltiger Entwicklung: Deutschland muss zu seiner internationalen Verantwortung stehen und solidarisch handeln	7
VENRO e.V. <i>Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder</i> Nachhaltig wirtschaften und Menschenrechte schützen	8
VENRO e.V. <i>Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder</i> Zivilgesellschaft weltweit stärken	9
VENRO e.V. <i>Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)</i> Globale Transformation gezielt voranbringen	10
Deutscher Pflegerat e.V. <i>Wie Deutschland die öffentliche und globale Gesundheit stärkt</i> Eine starke Pflegeprofession als Wegweiser zur Nachhaltigkeit: Der Beitrag des Deutschen Pflegerats	11
SDSN Germany, Global Policy Forum & VENRO e.V. <i>Wie Deutschland internationales Peer Learning fördert und Verantwortung für Spillover-Effekte</i> Spillover-Effekte und Peer Learning	13
CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Initiative Lieferkettengesetz, Treaty Alliance Deutschland, VENRO e.V. <i>Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte</i> Verbindliche Unternehmensregeln für Menschenrechte und Nachhaltigkeit – Grundbedingung für die Verwirklichung der Agenda 2030	14
Forum Umwelt und Entwicklung, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Gender CC – Women for Climate Justice e.V., WECF Deutschland <i>Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte</i> Rechtebasierte Teilhabe in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen	16

Forum Umwelt und Entwicklung, AG Tiefseebergbau, Ozeanien-Dialog, Brot für die Welt, Fair Oceans, WWF Deutschland, DEEPWAVE, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e. V.	17
<i>Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie</i>	
Vorsorgliche Pause bei Tiefseebergbau-Verhandlungen und Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie	
Forum Umwelt und Entwicklung, Exit Plastik Bündnis, Health and Environment Justice (HEJSupport), Forum Ökologie & Papier, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e. V., Zero Waste Germany e. V., Heinrich-Böll-Stiftung	18
<i>Wie Deutschland internationale Umweltabkommen implementiert</i>	
Verschmutzungskrise mehr politische Relevanz geben am Beispiel Plastik und Chemikalien	
wpn2030	19
<i>Die Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland</i>	
Interministerielle Zusammenarbeit für nachhaltige Transformation	
wpn2030 & SDSN Germany	20
<i>Transformativ handeln</i>	
Der Beirätedialog als innovatives Format am Science-Policy Interface zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	
wpn2030 & SDSN Germany	21
<i>Enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft</i>	
Beirätedialog 2024 II: Transformation in, mit und durch Deutschland – Impulse für den freiwilligen Bericht Deutschlands zum Hocharrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen 2025	
Metropolregion Rhein-Neckar	24
<i>Im Dialog mit der Gesellschaft</i>	
Nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar: Beitrag zum dritten deutschen Nachhaltigkeitsbericht (DEU VNR 2025)	
VENRO e. V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung	26
<i>Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland</i>	
Förderung von Transformationskompetenzen	
VENRO e. V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung	27
<i>Transformativ handeln</i>	
Multi-Akteurs-Partnerschaften und Unteilbarkeit – Die deutsche Zivilgesellschaft für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	
VENRO e. V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung	28
<i>Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert</i>	
Transformation durch Teilhabe: Wie Zivilgesellschaft und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) die Sustainable Development Goals voranbringen	

UN Women	29
<i>Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland und Transformativ handeln</i>	
Umsetzung der feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	
Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev.de)	30
<i>Wie Deutschland sich für eine umweltfreundliche Infrastruktur und Mobilität einsetzt</i>	
Maßnahmen, um „niemanden zurückzulassen“	
Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme	32
<i>Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen</i>	
Zusammenarbeit mit jungen Menschen	
Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme	33
<i>Im Dialog mit der Gesellschaft</i>	
Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen	
Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme	34
<i>Bisherige Anpassungen der Nachhaltigkeits-Governance</i>	
Jugendbeteiligung ist essentiell bei der Umsetzung der SDGs	
Deutscher Gewerkschaftsbund	36
<i>Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen</i>	
Gewerkschaften als Akteure für nachhaltige Transformation	
Deutscher Gewerkschaftsbund	37
<i>Nationales Ziel- und Indikatorensystem: Wie Deutschland seine Fortschritte misst und Ausbau erneuerbarer Energien</i>	
Gute Arbeit	
Deutscher Gewerkschaftsbund	38
<i>Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder</i>	
Gewerkschaften für gesellschaftliche Teilhabe	
Deutscher Gewerkschaftsbund	39
<i>Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)</i>	
Ausblick	

RNE, SDSN Germany, SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen)	40
<i>Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen Ausbau erneuerbarer Energien, Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte und Nachhaltige Agrar- und Ernährungswende</i>	
Wie Nachhaltigkeit zur prägenden Leitlinie der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen Deutschlands werden kann	
RNE & SDSN Germany	42
<i>Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)</i>	
Deutschlands Beitrag zur Umsetzung des Zukunftspaktes	
Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)	44
<i>Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)</i>	
Schwerpunkte der Beyond-2030-Agenda	
wpn2030	46
<i>Transformativ handeln</i>	
Dialogformat zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: DNS-Labs	
wpn2030	47
<i>Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder</i>	
Kapazitäten für eine nachhaltige Transformation	
wpn2030, Technische Universität Berlin & Hochschule Osnabrück	48
<i>Nachhaltige Agrar-Ernährungswende</i>	
Förderung der Gemeinschaftsverpflegung	
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	49
<i>Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen und Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)</i>	
Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten	
Deutscher Kulturrat, Green Culture, Kulturpolitische Gesellschaft	51
<i>Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert</i>	
Positivbeispiel Kultur	



VENRO e.V.

Fortschritte und Entwicklungen: Die Agenda 2030 in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik seit 2021

Die deutsche Politikkohärenz muss weiter gestärkt und Übertragungseffekte müssen vermieden werden

Die Bundesregierung hat mit den Transformationsbereichen und den Transformationsteams zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Schritt zur Verbesserung ihrer Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung unternommen. Diese ressortübergreifende Politikgestaltung in den sechs Transformationsbereichen hat die internationale Dimension nachhaltiger Entwicklung und die entwicklungspolitische Perspektive gestärkt. Aus unserer Sicht sollte die neue Bundesregierung hier Kontinuität beweisen und diese und/oder zusätzliche Transformationsbereiche weiterverfolgen und ausweiten sowie die Transformationsteams in ihrer Arbeit stärken. Sie sollte die internationale Dimension nachhaltiger Entwicklung noch einmal deutlich in allen Transformationsbereichen herausheben.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung negative Übertragungseffekte (Spillovers) in allen Transformationsbereichen aufgenommen hat. Negative Spillovers sind beispielsweise Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferer_innen entlang der Lieferkette oder klimaschädliche Emissionen der deutschen Industrie. Allerdings fehlt eine systematische Analyse von Übertragungseffekten und deren Vermeidung in den Transformationsbereichen. Spillovers und Maßnahmen zu deren Überwindung werden nur beispielhaft benannt. Insgesamt sind kohärente Strategien zur Verhinderung negativer Spillovers wenig erkennbar. Zudem werden Übertragungseffekte werden nicht hinreichend in den Indikatoren abgebildet. Darüber hinaus fehlt eine Differenzierung der Effekte auf nationaler, regionaler sowie kommunaler Ebene, da diese hier unterschiedlich wirken können.

Die Bundesregierung sollte

- eine systematische Analyse der Auswirkungen deutschen Handelns in den Transformationsbereichen über nationale Grenzen hinaus und auf die globalen Gemeinschaftsgüter in die Nachhaltigkeitsstrategie integrieren;
- beim Ausbau statistischer Kapazitäten das Prinzip der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ berücksichtigen. Das bedeutet, auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf Personen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, durch geeignete gendertransformative Indikatoren zu erfassen. Das sind Indikatoren, die den Wandel hin zu Geschlechtergerechtigkeit sichtbar machen. Merkmale wie Alter und Behinderung müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Dadurch können Umsetzungsfortschritte und Bedarfe angemessen ermittelt sowie Übertragungseffekte in der internationalen (sozialen) Dimension – beispielsweise in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, den Klimawandel, die Ernährungssituation, die Gesundheit oder die Menschenrechte im Globalen Süden sowie auf globale Güter – adäquat abgebildet werden.

Deutschland als verlässlicher Partner für internationale Zusammenarbeit

Finanzierung nachhaltiger Entwicklung: Deutschland muss zu seiner internationalen Verantwortung stehen und solidarisch handeln

Die globale soziale Ungleichheit nimmt weiter zu – und mit ihr das menschliche Leid. Um Hunger und Armut wirksam zu bekämpfen sowie Investitionen in Gesundheit, Bildung, Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten, müssen jährlich mindestens 4 Billionen US-Dollar mobilisiert werden. Damit diese Mittel verfügbar sind, braucht es umfassende Reformen des internationalen Finanzsystems und mehr Solidarität der Länder des Globalen Nordens. Viele Staaten im Globalen Süden bringen mittlerweile mehr als 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Schuldendienste an private und institutionelle Gläubiger_innen auf. Gleichzeitig sind ihre Möglichkeiten begrenzt, ihre Steuereinnahmen zu erhöhen. Sie benötigen dringend mehr Unterstützung, um Steuerhinterziehung und Korruption zu bekämpfen. Zudem fehlen internationale Vereinbarungen, die ihnen helfen würden, effektiver gegen Steuervermeidung und schädlichen Steuerwettbewerb vorzugehen. Transnationale Konzerne und Superreiche umgehen die Besteuerung oder werden mit weitaus niedrigeren Steuersätzen belegt als Durchschnittsverdiener_innen. Gleichzeitig kürzen die Länder des Globalen Nordens – angesichts eigener wirtschaftlicher Herausforderungen und politischer Prioritätenverschiebungen – massiv die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und humanitäre Hilfe. Allein die Bundesregierung hat diese um mehr als 50 Prozent zusammengestrichen. Die Bundesregierung muss ihre internationale Verantwortung annehmen und entsprechend handeln.

Die Bundesregierung sollte daher

- einen fairen und transparenten multilateralen Entschuldungsmechanismus unterstützen, der alle Staaten einbindet und rechtsverbindliche Regelungen für den gesamten Schuldenzyklus schafft. Private Gläubiger_innen sollten gesetzlich verpflichtet werden, sich an Schuldenrestrukturierungen zu beteiligen;
- die UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation vorantreiben, sodass sie eine umverteilende und genderechte Wirkung entfaltet. Zudem sollte sie die von der G20 geforderte Vermögenssteuer für Superreiche sowie eine international abgestimmte Gesamtkonzernsteuer für transnationale Unternehmen unterstützen;
- die deutschen Mittel für die internationale Klimafinanzierung ab 2025 um jährlich mindestens acht bis zehn Milliarden Euro zusätzlich zur bestehenden Entwicklungsfinanzierung erhöhen. Diese Mittel sollten besonders den verwundbarsten Bevölkerungsgruppen zugutekommen, um Deutschlands fairen Beitrag zum neuen globalen Klimaziel von 300 Milliarden US-Dollar bis 2035 zu leisten;
- ihrer Selbstverpflichtung nachkommen, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) in Höhe von mindestens 0,7 Prozent beizubehalten und mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) bereitzustellen.

| Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder

Nachhaltig wirtschaften und Menschenrechte schützen

Weltweit graben mehr als 32.000 Kinder in tiefen Löchern nach dem Mineral Mica. Menschen, die unsere Kleidung herstellen, arbeiten für Hungerlöhne. Ein europäischer Konzern bedroht mit einem Mega-Erdölprojekt das Leben von Millionen Menschen und Tieren in Ostafrika. Überall auf der Welt leiden Mensch und Natur entlang der Wertschöpfungsketten deutscher und europäischer Unternehmen.

Mit der Agenda 2030 hat sich auch Deutschland dazu verpflichtet, die Wirtschaft nachhaltig zu transformieren und die Menschenrechte entlang der globalen Wertschöpfungsketten zu schützen. Das deutsche Lieferkettengesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Umso unverständlicher ist die Ankündigung der aktuellen Bundesregierung, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf ein Drittel der betroffenen Unternehmen zu reduzieren. Dieser Schritt würde nicht nur die Bestimmungen der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) untergraben, sondern auch deren effektive Umsetzung behindern.

Auf Ebene der Vereinten Nationen muss sich die Bundesregierung endlich für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Instruments für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Binding Treaty) einsetzen. Die rechtlichen Verpflichtungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in den Lieferketten müssen mit Blick auf die menschenwürdige Arbeit und die Umwelt im Globalen Süden über die Nachhaltigkeitsstrategie unbedingt konsequent durchgesetzt werden. Sie dürfen keinesfalls durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit ausgehöhlt werden.

Wir empfehlen der Bundesregierung deshalb,

- die Verhandlungen zum UN Treaty on Business and Human Rights zu unterstützen, indem sie sich aktiv für ein ambitioniertes EU-Verhandlungsmandat einsetzt.
- die EU-Lieferkettenrichtlinie zeitnah und ambitioniert in nationales Recht umzusetzen und dabei eine Absenkung des nationalen Schutzniveaus für Menschenrechte und Umwelt verhindern. Bis zum Anwendungsbeginn der europäischen Regeln bleibt das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich in Kraft.

| Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder

Zivilgesellschaft weltweit stärken

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktivist_innen setzen sich weltweit dafür ein, dass Gesellschaften nachhaltiger, demokratischer und gerechter werden. Sie engagieren sich für Frauen- und LGBTQIA+-Rechte, kämpfen gegen Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen und unterstützen marginalisierte und vulnerable Gruppen. Mit ihrem Einsatz für die Ziele der Agenda 2030 und das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ leisten sie einen essenziellen Beitrag zur globalen Entwicklung. In immer mehr Ländern behindern aber Regierungen durch restriktive Gesetze, bürokratische Anforderungen und durch die Einschränkung der Finanzierung ihre unabhängige Arbeit. Diffamierung und Einschüchterung, Überwachung und Zensur im digitalen Raum schränken das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre ein. Besonders betroffen sind Frauen, LGBTQIA+-Personen und andere marginalisierte Gruppen, die ohnehin oftmals unter intersektionaler Diskriminierung leiden. Die sich schließenden Handlungsräume sind Ausdruck einer weltweiten Demokratiekrise, die sich in der Abkehr von gelebten demokratischen Werten und dem Erstarken autokratischer Systeme äußert. Letztlich führt diese Entwicklung dazu, dass Ungleichheiten wachsen und wirtschaftliche Entwicklungen weniger nachhaltig sind. Wir begrüßen es deshalb, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie die deutsche Zivilgesellschaft umfassend einbindet. Die Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie ist für eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteur_innen über die Dialoggruppe, die Dialogkonferenzen und Online-Beteiligungsverfahren möglich. Diese Einbindung muss erhalten und ausgebaut werden. Wir empfehlen der Bundesregierung deshalb,

- sich weltweit für die Stärkung, den Schutz und die Beteiligung demokratischer zivilgesellschaftlicher Organisationen und Aktivist_innen einzusetzen. Sie sollte diese finanziell und bei der Kapazitätsentwicklung unterstützen, so dass diese ihre Anliegen in lokalen, nationalen und internationalen Gremien vertreten können. Die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft muss handlungsleitend sein, Repressionen gegen die Zivilgesellschaft muss sie entschieden entgegentreten;
- die bewährten Beteiligungsmechanismen der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken, um Vertreter_innen der Zivilgesellschaft systematisch, regelmäßig und frühzeitig in politischen Entscheidungsprozessen einzubinden, die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung und die Menschenrechte weltweit haben. Dabei sollte sie die breite Repräsentanz betroffener sowie strukturell benachteiligter Gruppen sicherstellen;
- deutlich machen, wie sie zivilgesellschaftliche Akteure im Globalen Süden unterstützt, insbesondere von Marginalisierung Betroffene und strukturell Benachteiligte sowie deren Selbstvertretungsgruppen. Zudem sollte sie aufzeigen, wie sie die Teilhabe derer organisiert, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren, und diese in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einbindet.

| Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)

Globale Transformation gezielt voranbringen

Die Welt steht angesichts des fortschreitenden Klimawandels, der wachsenden sozialen Ungleichheit und der Vielzahl gewaltsamer Konflikte vor tiefgreifenden Herausforderungen. Diese erfordern eine umfassende und koordinierte Transformation auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Zehn Jahre nachdem sich die internationale Staatengemeinschaft auf die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) und das Pariser Klimaabkommen sowie das Sendai-Rahmenabkommen verständigt hat, sind diese noch immer nicht erreicht. Die mit diesen Agenden angestoßenen Transformationsprozesse sind enorm: Sie betreffen wirtschaftliche, soziale und ökologische Systeme und erfordern ein Umdenken in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Bislang war die internationale Staatengemeinschaft nicht bereit, die notwendigen Reformen mit der erforderlichen Ambition und finanziellen Absicherung einzuleiten und konsequent umzusetzen. Diese Reformen erfordern Mut und Entschlossenheit, da etablierte Strukturen überdacht und gegen viele Widerstände angepasst werden müssen. Dies kann nur gemeinsam und solidarisch gelingen – und muss in den verbleibenden knapp sechs Jahren und darüber hinaus endlich konsequent vorangetrieben werden. Als wohlhabendes und einflussreiches Land kann Deutschland mit den richtigen Maßnahmen viel bewirken. Wir empfehlen der Bundesregierung,

- sich auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene entschlossen für die Umsetzung der Agenda 2030 und für ihre Weiterentwicklung einzusetzen – und dabei Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe als zentrale Politikfelder zu stärken;
- die globalen Klimaziele einzuhalten und die Energiewende sowie die von Energiearmut betroffenen Länder und Bevölkerungsgruppen im Sinne einer „Just Transition“ umfassend technologisch und finanziell zu unterstützen;
- sich für weitreichende Reformen der internationalen Finanzarchitektur einzusetzen, um eine gerechtere Finanzierung zu gewährleisten. Dies soll finanzielle Spielräume für Bildung, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Sicherung sowie eine gleichberechtigte Repräsentation der Länder aus dem Globalen Süden sicherstellen;
- sich weltweit für rechtsverbindliche Regelungen und langfristige Finanzierung zur Verwirklichung der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit stark zu machen. Dazu gehört auch die Durchsetzung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTQIA+, sowie die umgehende Beendigung schädlicher kultureller Praktiken;
- die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu einem Transformationsrahmenwerk für die beschleunigte Umsetzung der SDG weiterzuentwickeln. Dieses muss mehr Politikkohärenz durch nachhaltigkeitsorientierte, holistische und feministische Politikansätze sowie ressortübergreifende Zusammenarbeit schaffen. Zudem müssen negative „Spillovers“ deutscher Politik und Wirtschaft vermieden und eine SDG-bezogene Datenerfassung etabliert werden, die dem Agenda-2030-Prinzip „Niemanden zurücklassen“ gerecht wird. Dabei sollte auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen deutscher Politik auf die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung und globale Güter erfasst werden;
- die Zivilgesellschaft, insbesondere Selbstvertretungsgruppen von Marginalisierung betroffener und vulnerablen Bevölkerungsgruppen, sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern umfassend in die Umsetzung der SDG einzubinden. Sie muss auf allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen gezielt unterstützt werden, um die Auswirkungen der Transformation gerechter zu gestalten.

Deutscher Pflegerat e. V.

Wie Deutschland die öffentliche und globale Gesundheit stärkt

Eine starke Pflegeprofession als Wegweiser zur Nachhaltigkeit: Der Beitrag des Deutschen Pflegerats

Pflege und Nachhaltigkeit in der Agenda 2030

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) bringt seine pflegefachliche Expertise aktiv in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ein. Im Mittelpunkt steht dabei die zentrale Frage, wie das Gesundheitssystem zur Erreichung der Agenda 2030 beitragen kann. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der weltweiten Krisen muss Nachhaltigkeit in Deutschland umfassend gedacht und die Versorgungsperspektive in alle strategischen Dimensionen integriert werden.

Gesundheitswesen als zentrale Infrastruktur

Ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem, das allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung ermöglicht, ist unverzichtbar. Der DPR betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, den Pflegeberuf als kritische Infrastruktur zu stärken. Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie zeigen, dass Resilienz und Krisenfestigkeit zentrale Prioritäten sein müssen. Besonderes Augenmerk legt der DPR auf die häusliche Langzeitpflege, in der die Mehrzahl der Menschen mit Pflegebedarf versorgt wird. Hier sind innovative Versorgungskonzepte vor Ort und langfristige Investitionen in die Handlungsautonomie des Pflegeprofession unabdingbar.

Gesundheits- und Pflegeberufe stärken

Beruflich Pflegende sind das Rückgrat eines funktionierenden Gesundheitswesens. Der DPR setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen, die Heilkundeausübung für Pflegefachpersonen, sichere Personalschlüssel und eine gezielte Weiterqualifizierung der beruflich Pflegenden ein. Die Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen steht dabei im Mittelpunkt, nur so kann die interprofessionelle Zusammenarbeit deutlich verbessert werden.

Good Practice: Gerade die Etablierung von akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen wie den Community Health Nurses kann die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in ländlichen, strukturschwachen und urbanen Räumen sicherstellen und verbessern. Als Schnittstelle zwischen Prävention und Versorgung können sie einen entscheidenden Beitrag leisten. Einzelne Community Health Nurses sind z. B. bereits in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bayern in Gemeinden und Gesundheitszentren tätig.

Nachhaltige Bildung und globale Gesundheit

Bildung ist der Schlüssel für eine nachhaltige Gesundheitsversorgung. Der DPR setzt sich dafür ein, dass die Konzepte „Planetary Health“ und „Disaster Nursing“ in die Curricula der Pflegeausbildung und des Pflegestudiums integriert werden. Dies muss in allen Phasen der Pflegeausbildung verankert werden, um die Pflegefachpersonen auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten und als Treiber des Wandels zu etablieren.

Good Practice: Projekte wie „Green Guide for Nursing (GG-Nurse)“, „Praxisanleitende in Pflege- und Gesundheitsberufen als Schlüsselpersonen für BBNE (BBNE-PfleGe)“, „Nachhaltiges Handeln in der pflegeberuflichen Bildung: Curriculare Integration von Planetary Health und digitaler Kompetenz (Naht)“, die interprofessionelle S1-Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Intensiv und Notfallmedizin“ und „Hitzeschutz in der Pflegeausbildung – Lehr- und Lernmaterialien für Schule und Praxis (HiP)“ entwickeln bzw. bieten bereits praxisorientierte Ansätze, die nachhaltiges Handeln in der Pflegepraxis fördern.

Prävention und Gesundheitsförderung

Pflegefachpersonen spielen eine zentrale Rolle in der Prävention. Der DPR setzt sich für eine stärkere gesetzliche Verankerung und Priorisierung von Präventionsmaßnahmen ein. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nachhaltig zu stärken und präventive Maßnahmen flächendeckend zu etablieren.

Good Practice: Durch eine verstärkte Ausbildung und weitere Einbindung von akademisierten Pflegefachpersonen wie Community Health Nurses in Prävention und Gesundheitsförderung können Krankheiten und Gesundheitsprobleme frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Politische Partizipation

Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Der DPR setzt sich dafür ein, dass die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen stärker und nachhaltiger in politische Prozesse eingebunden wird, um international vorbildliche Standards in Deutschland zu etablieren. Gesundheit und Wohlbefinden müssen als zentrale Elemente einer nachhaltigen Entwicklung konsequent gefördert werden.

Der DPR unterstreicht die zentrale Rolle der Pflegeprofession in einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Mit klaren Schwerpunktsetzungen und der systematischen Einbeziehung der Perspektive beruflich Pflegenden kann die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 leisten.

Berlin, 06.02.2025



SDSN Germany, Global Policy Forum & VENRO e.V.

Wie Deutschland internationales Peer Learning fördert und Verantwortung für Spillover-Effekte

Spillover-Effekte und Peer Learning

Eine zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland stellen negative Spillover-Effekte dar. Angesichts der zunehmenden Geopolitisierung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik und der wachsenden Handlungsmacht von Niedrig- und Mitteleinkommensländern, wäre Deutschlands Kooperationspolitik gut beraten, die negativen Auswirkungen eigener Konsum- und Produktionsmuster transparent und proaktiv zu adressieren. Die Thematisierung von Spillover-Effekten entlang der Transformationsbereiche und Hebel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist ein sinnvoller erster Schritt. Für die konkrete Umsetzung und deren Nachverfolgung bedarf es jedoch spezifischer Indikatoren samt notwendiger Ressourcen für das Statistische Bundesamt. Eine Analyse zu Spillover-Effekten in Deutschland ([Fuller & Bermont-Diaz, 2024](#)) empfiehlt beispielsweise, Indikatoren für importierte Entwaldung oder Fälle von Zwangsarbeit in Lieferketten zu entwickeln. Mit den Indikatoren müssen entsprechende evidenzbasierte Maßnahmen verknüpft sein, die negative Spillover-Effekte reduzieren helfen sollen. Dabei sollten verschiedene Dimensionen berücksichtigt werden, neben sozialökologischen etwa auch sicherheits- und finanzpolitische Effekte. Wie der 2020er VNR Finnlands und die 2023er VNRs Frankreichs und Islands könnte auch der deutsche VNR 2025 Spillover-Effekte in einem eigenen Abschnitt behandeln.

Um die internationale Kooperation zur Reduktion negativer Spillover-Effekte zu fördern und die heterogenen Perspektiven der von Spillover-Effekten betroffenen Akteure und Länder durchgehend bei der Gestaltung von entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen, wären inklusive, hybride Beteiligungs- und Peer Learning-Formate mit nationalen und internationalen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wichtig ([SDSN Germany, 2024](#); [Berger et al., 2024](#)). Es existieren bereits zahlreiche Beteiligungs- und Umsetzungsformate zur DNS der Bundesregierung (z. B. Dialogveranstaltungen, Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit), und einzelne Ministerien bemühen sich sehr, kritische Reflexion und Lernen zu ermöglichen. Stimmen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft fordern jedoch eine effektivere Kommunikation und höhere Repräsentativität der Beteiligungsprozesse. Besonders zielführend wäre es, das Wissen von Akteuren aus jenen Ländern einzubinden, die von Deutschlands negativen Spillover-Effekten betroffen sind. Die Vielfalt könnte weiter gestärkt werden, indem neben den internationalen Betroffenen, Akteure aus Graswurzel-Bewegungen, der Kultur- und Kreativwirtschaft und aus traditionellen im- und exportorientierten Wirtschaftszweigen stärker einbezogen werden. Beteiligungsprozesse sollten von Offenheit und Experimentierfreudigkeit geprägt sein, konkretere Problemstellungen und Zielformulierungen vorweisen und dabei die Kapazitäten von gesellschaftlichen Akteuren beachten (und ggf. finanzielle Unterstützung ermöglichen). Ein Feedback zu den Empfehlungen, die aus Beteiligungsprozessen hervorgehen, und zu deren Umsetzung bzw. zu Vorbehalten oder Hindernissen dafür wäre hilfreich und könnte gegenseitiges Lernen befördern.



CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Initiative Lieferkettengesetz, Treaty Alliance Deutschland, VENRO e. V.

Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte

Verbindliche Unternehmensregeln für Menschenrechte und Nachhaltigkeit – Grundbedingung für die Verwirklichung der Agenda 2030

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen in Deutschland engagieren sich für eine Welt, in der wirtschaftliches Handeln dem Wohl der Menschen dient und die sozialökologische Transformation zu Nachhaltigkeit und globaler Gerechtigkeit handlungsleitend ist. Sie fordern, dass Staaten Menschenrechte, Umwelt und Klima im Zusammenhang mit globalem Wirtschaften konsequent schützen und Unternehmen gemäß internationalen Konventionen entsprechend konsequent regulieren.¹ Unternehmen, die Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden (mit-) verschulden, müssen zur Verantwortung gezogen werden und Geschädigte Gerechtigkeit erfahren. Staaten müssen hierfür verbindliche rechtliche Grundlagen schaffen und entlang globaler Wertschöpfungsketten wirksam durchsetzen. Dies ist auch eine Grundbedingung für die Verwirklichung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens.

Bereits im Jahr 2006 haben sich über 60 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Gewerkschaften zum [CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung](#) zusammengeschlossen. 2019 hat sich die [Initiative Lieferkettengesetz](#) gebildet, ein zivilgesellschaftliches Bündnis von mehr als 130 Organisationen, das sich für wirksame Lieferkettengesetze in Deutschland und der EU eingesetzt hat.

Für sie ist das **deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, ein wichtiger Etappenerfolg, auch wenn es einige gravierende Schwächen aufweist: Das Gesetz umfasst zu wenige Unternehmen, erfasst die nachgelagerte Lieferkette und damit die Kerngeschäfte der Finanz- und Rüstungsindustrie nicht und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten. Es verweigert Betroffenen den Anspruch auf Schadensersatz und enthält keine effektiven Maßnahmen zum Klimaschutz in Lieferketten.² Auch bei der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit besteht im Gesetz [Nachbesserungsbedarf](#).

Die **EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)**, die am 25. Juli 2024 in Kraft getreten ist, brachte an einigen Stellen Fortschritte: Sie geht insbesondere im Bereich der zivilrechtlichen Haftung über das bestehende deutsche Gesetz hinaus: Bei Menschenrechtsverletzungen, die eindeutig von Unternehmen verursacht wurden, erhalten Betroffene zukünftig die Möglichkeit, vor Gerichten in der EU Schadensersatz zu verlangen. Außerdem wurde der Rechtskatalog einzuhaltender Rechtsgüter ausgeweitet, darunter auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – was bedeutet das die spezifischen Rechte von Kindern nun auch in den Sorgfaltspflichten beachtet werden müssen. Die Bundesregierung muss das LkSG an diesen Stellen nachschärfen. In anderen Punkten bleibt die EU-Richtlinie hinter

¹ S. insbesondere <https://www.ohchr.org/en/core-international-human-rights-instruments-and-their-monitoring-bodies> und <https://www.ilo.org/international-labour-standards/conventions-protocols-and-recommendations>.

² Eine Analyse des LkSG der Initiative Lieferkettengesetz findet sich hier auf [Deutsch](#) und auf [Englisch](#).

dem deutschen Gesetz zurück: Allerdings erfasst sie Unternehmen nur, wenn sie mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 450 Millionen Euro aufweisen – eine Schwelle, die im deutschen Gesetz nicht vorgesehen ist.³ Zudem sind die Kerngeschäfte von Finanzunternehmen explizit ausgenommen.

Die zivilgesellschaftlichen Bündnisse erwarten von der Bundesregierung und dem Bundestag eine zeitnahe, europarechtskonforme und ambitionierte Überführung der CSDDD in deutsches Recht, die das bereits bestehende Schutzniveau des LkSGs nicht schwächt.⁴ Ziel muss sein, ein hohes Niveau für den Schutz der Menschenrechte, des Klimas und der Umwelt herzustellen. Mit großer Sorge sehen sie vor diesem Hintergrund Versuche einiger politischer Akteure in Deutschland und auf EU-Ebene, die bestehenden und schon beschlossenen Regulierungen aufzuschieben, abzuschwächen oder zu revidieren. Dies wäre ein Schlag gegen Menschenrechte und Nachhaltigkeit.

Weiterhin erwarten zivilgesellschaftliche Bündnisse von Bundesregierung und Bundestag, dass Deutschland nun auch auf globaler Ebene den **UN-Treaty-Prozess** für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten aktiv unterstützt. Es sollte sich mit eigenen Stellungnahmen in die Verhandlungen einbringen, um ein ambitioniertes Abkommen zu erzielen, das den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht und über LkSG und CSDDD hinausgeht.⁵

Ein global verbindliches Abkommen muss Betroffenen sicher und einfach den Rechtsweg ermöglichen, weitreichende Klima- und Umweltschutzstandards enthalten und alle Unternehmen inklusive der Finanz- und Versicherungsbranche einschließen. Die Bundesregierung sollte sich dabei insbesondere für die starke

Verankerung von Kinderrechten und Geschlechtergerechtigkeit, aber auch gesundheitlichen Kriterien wie dem Schutz vor gefährlichen Chemikalien entlang der gesamten Lieferkette einsetzen. Zudem sollte die Bundesregierung sich für eine finanzielle Stärkung des UN-Treaty-Prozesses einsetzen und Regelungen unterstützen, die den Einfluss von Interessenvertreter*innen der Privatwirtschaft auf die Verhandlungen streng begrenzen. Deutschland sollte den UN-Treaty-Prozess im Rahmen der EU konstruktiv vorantreiben und auf ein umfassendes und partizipatives EU-Verhandlungsmandat hinwirken.

Gezeichnet von:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung
(<https://www.cora-netz.de>)

Initiative Lieferkettengesetz
(<https://lieferkettengesetz.de>)

Treaty Alliance Deutschland
(<https://www.cora-netz.de/themen/un-treaty/treaty-alliance>)

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen
(<https://venro.org>)

³ Eine Kurzbewertung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) durch die Initiative Lieferkettengesetz findet sich [hier](#).

⁴ Ein von [Germanwatch und Oxfam veröffentlichtes Rechtsgutachten](#) kommt zu dem Schluss, dass das im jeweiligen Land bereits bestehende Schutzniveau im Zuge der Umsetzung der CSDDD nicht abgesenkt werden darf. In Deutschland darf also das Schutzniveau des nationalen Lieferkettengesetzes durch die EU-Lieferkettenrichtlinie nicht geschwächt werden. So wäre es etwa europarechtswidrig, die Anzahl der vom deutschen Gesetz erfassten Unternehmen mit Verweis auf die Richtlinie zu reduzieren.

⁵ Stellungnahmen der Treaty Alliance Deutschland sind [hier](#) abrufbar.

Forum Umwelt und Entwicklung, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Gender CC – Women for Climate Justice e. V., WECF Deutschland

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte

Rechtebasierte Teilhabe in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen

Teilhabe ist eine menschenrechtliche Grundanforderung. Dieser muss sich die Bundesregierung als menschenrechtlicher Pflichtenträger auch in ihrer Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stellen. Das bedeutet, Politik und Strategien mit Rechteinhabenden und nicht nur für sie zu gestalten. Ob beim Umwelt- und Naturschutz, der Hunger- und Armutsbekämpfung oder zur Schaffung guter Arbeit: Die Identifikation und Inklusion von Rechteinhabenden wie Indigenen, Kleinbäuerinnen oder Fabrikarbeiterinnen ist eine zentrale Grundlage und Herausforderung, um bei der Umsetzung der Agenda 2030 voranzukommen. Auch die Rechte von Frauen, älteren Menschen und anderen diskriminierten Gruppen sollen gestärkt werden. Der Partner-Ansatz, der in der deutschen und internationalen EZ dominiert, reicht oftmals nicht aus, um gegenseitiges Lernen und Teilhabe von Rechteinhabenden sicherzustellen.

Die Bundesregierung muss deswegen ein Konzept für die internationale Zusammenarbeit erarbeiten, das darlegt, wie sie Rechteinhabende identifiziert und deren effektive Teilhabe sicherstellt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte könnte hierfür beratend unterstützen. Auch wird der Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen (Committee on World Food Security, CFS) regelmäßig als Positivbeispiel in der multilateralen Zusammenarbeit genannt. Denn hier können die von Hunger am meisten bedrohten und betroffenen Gruppen selbstorganisiert an Politikprozessen teilhaben. Es braucht eine systematische Anwendung der dortigen Politikempfehlungen durch die deutsche EZ. Dazu bei

trägt auch eine Vertiefung der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik, die Umsetzung der dazu entwickelten Leitlinien und Strategien sowie die Stärkung der lokalen Menschenrechtsgruppen. Feministische Außenpolitik weltweit baut auf der „Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Resolution 1325 und Folge-resolutionen) auf. Frauen und marginalisierte Gruppen erleben Kriege und Konflikte aufgrund ihrer gesellschaftlich zugeschriebenen Rollen anders und können auf eine andere Weise zu Friedensprozessen beitragen. Damit stellt feministische Außenpolitik Menschen in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen.

Mitunterzeichner:

Forum Umwelt und Entwicklung, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Gender CC – Women for Climate Justice e. V., WECF Deutschland

10

Forum Umwelt und Entwicklung, AG Tiefseebergbau, Ozeanien-Dialog, Brot für die Welt, Fair Oceans, WWF Deutschland, DEEPWAVE, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e. V.

| Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Vorsorgliche Pause bei Tiefseebergbau-Verhandlungen und Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Deutschland hat eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über Abbauregularien für einen möglichen Tiefseebergbau bei der Internationalen Meeresbodenbehörde. Mit der vorsorglichen Pause ("precautionary pause") hat sich die Bundesregierung begrüßenswerterweise darauf verständigt, den unmittelbaren Start des kommerziellen Tiefseebergbaus zu verhindern, und schließt die Vergabe von Förderlizenzen bis auf weiteres aus. Deutschland war damit eine der ersten Industrienationen, die sich mit mittlerweile 32 Staaten für eine Pause, ein Moratorium oder ein Verbot einsetzen. Doch die deutsche Position geht nicht weit genug. Um das bereits gefährdete Ökosystem Ozean vor irreversiblen und nicht vorhersehbaren Folgen zu schützen und die Rechte der langfristig vom Tiefseebergbau betroffenen Menschen zu respektieren, muss sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene dafür einsetzen, den Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee zu verhindern. Die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft mit einer Reduktion des absoluten Primär-Rohstoffverbrauchs, ehrgeizigen Wiederverwendungszielen, verbessertem Recycling und nachhaltigem Produktdesign macht mineralische Rohstoffe aus der Tiefsee überflüssig. Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie den Weg zur Ressourcenschonung eingeschlagen, diese muss nun zeitnah umgesetzt werden.

Für mehr Verbindlichkeit braucht es jedoch ein Ressourcenschutzgesetz, das messbare Ziele, Reduktionspfade, Monitoring, Sanktionen und Berichtspflichten verbindlich festlegt.

Mitunterzeichner:

Forum Umwelt und Entwicklung, AG Tiefseebergbau, Ozeanien-Dialog, Brot für die Welt, Fair Oceans, WWF Deutschland, DEEPWAVE, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e. V.



Forum Umwelt und Entwicklung, Exit Plastik Bündnis, Health and Environment Justice (HEJSupport), Forum Ökologie & Papier, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e.V., Zero Waste Germany e.V., Heinrich-Böll-Stiftung

| **Wie Deutschland internationale Umweltabkommen implementiert**

Verschmutzungskrise mehr politische Relevanz geben am Beispiel Plastik und Chemikalien

Deutschland hat in den letzten Jahren einige richtungsweisende politische Entscheidungen in der Klima- und Energiepolitik getroffen. Dazu zählt beispielsweise der finale Atomausstieg mit der Stilllegung der letzten Atommeiler im Jahr 2023.

Auch der Ausstieg Deutschlands und der EU aus dem Energiecharta-Vertrag 2024 ist ein großer Fortschritt. Damit hat die Bundesrepublik das größte und gefährlichste Investitionsschutzabkommen der Welt verlassen – und zwar explizit, weil es notwendige Klimaschutzmaßnahmen erschwert. Zudem hat Deutschland eine wichtige Rolle dabei gespielt, dass auch die EU aus dem Vertrag ausgetreten ist.

Gleichzeitig hat Deutschland allerdings neuen EU-Freihandelsabkommen zugestimmt, die der Position beim Energiecharta-Vertrag widersprechen, wie den Ausschluss fossiler Investitionen aus dem Investitionsschutz. Trotz aller Konflikte und notwendigen Nachschärfung u. a. der richtigen Maßnahmen stehen nachhaltige Energiepolitik und die Bekämpfung der Klimakrise weiterhin oben auf der politischen Agenda.

Biodiversitätsverlust und die Verschmutzung des Planeten werden nicht einmal ansatzweise so viel diskutiert und politisch adressiert. Begründet wird dies überwiegend aus ökonomischen Gründen, um einer vermeintlichen wirtschaftlichen Rezession Gründe für mehr Wachstum zu liefern. Die Krisen hängen jedoch zusammen, verstärken sich gegenseitig und gefährden unseren Wohlstand. Eine Lösung und eine umweltpolitische Trendwende müssen in allen Bereichen die planetare Triple-Krise mitdenken. Auch müssen stärker soziale Aspekte mitgedacht sowie die diversen Auswirkungen der Krisen auf unterschiedliche

Bevölkerungs- und Betroffenheitsgruppen gezielter betrachtet werden.

Beispiel Plastik und Chemikalien: In Plastik kommen weltweit bis zu 16.000 Chemikalien vor. Ein Viertel der Chemikalien gilt als bedenklich für Mensch und Umwelt; bei über 10.000 liegen keinerlei Erkenntnisse vor. Chemikalien migrieren aus dem Plastik und gelangen in Mensch und Umwelt, reichern sich in Nahrungsketten an und belasten Ökosysteme. Zeitgleich ist die Plastikproduktion und -nutzung aufgrund der fossilen Basis für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Bis 2050 wird die Plastikproduktion und -nutzung voraussichtlich 13% unseres verbleibenden Kohlenstoffbudgets in einem 1,5°C-Szenario verbrauchen. Neben der Reduktion von Plastikproduktion und -nutzung muss sich die Bundesregierung für ein Verbot von gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien in Plastik und darüber hinaus einsetzen, insbesondere solcher mit persistenten Eigenschaften (z. B. PFAS) und hormoneller Wirkung (EDCs). Deutschland muss sich darüber hinaus auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene für Exportverbote, strenge Regulierung und ein Verbot schädlicher Chemikalien einsetzen. Dies ist auch ein Ziel im von Deutschland ambitionierten unterstützten Global Framework on Chemicals. Doch noch immer werden Chemikalien, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit in Deutschland verboten sind, weiterhin in Länder mit geringeren Standards und fehlenden Regularien exportiert.

Mitunterzeichner: Forum Umwelt und Entwicklung, Exit Plastik Bündnis, Health and Environment Justice (HEJ-Support), Forum Ökologie & Papier, WECF Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e.V., Zero Waste Germany e.V., Heinrich-Böll-Stiftung

Die Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland

Interministerielle Zusammenarbeit für nachhaltige Transformation

Deutschland hat sich mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) der Umsetzung der Agenda 2030 durch einen ganzstaatlichen Ansatz verpflichtet ([Bundesregierung, 2022](#)), der für eine beschleunigte, integrative Umsetzung eine effektive ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert. Vor diesem Hintergrund wurden im Herbst 2022 auf Grundlage des [Grundsatzbeschlusses zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) in einem Pilotprojekt (Ende 2022 – bis Mitte 2024) Transformationsteams (TT) in das Leben gerufen. Diese interministeriellen Projektarbeitsgruppen wurden mit der Aufgabe betraut, Schlüsselpotenziale und – Hindernisse für eine beschleunigte Transformation in den Kerntransformationsbereichen der Strategie zu identifizieren und in sogenannten [Transformationsberichten](#) zusammenzutragen, die dann als Diskussions- und Beschlussvorlagen für den [Staatssekretärsausschuss nachhaltige Entwicklung](#) sowie für das Bundeskabinett dienten ([Bundesregierung, 2024](#)).

Im Rahmen ihrer Begleitforschung hat die wpm2030 eine Post-Evaluation durch eine Kombination aus Dokumentenanalysen und qualitativen Interviews mit an den TT beteiligten Ressortvertreter:innen durchgeführt, um am Beispiel der TT die Funktionsweise und Wirksamkeit ressortübergreifender Zusammenarbeit zur Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu untersuchen. Die Interviews zeigen, dass die Zusammenarbeit in den TT zur *Netzwerkbildung unter den beteiligten Ressortvertreter:innen* und so zur *Sichtbarkeit der Agenda 2030* auch in Ressorts beitragen konnte, die nicht vorrangig mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda befasst waren.

Über diese mehrheitlich als *positiv bewerteten Effekte* hinaus wurden aber auch zahlreiche Hindernisse identifiziert. Besonders hervorgehoben wurden u. a. eine unzureichende *Ressourcenausstattung* der TT und nur unzureichende langfristige institutionelle Verankerung und somit unmittelbare bzw. nachvollziehbare Wirkung ihrer Arbeit.

Auf Grundlage der Erfahrung mit den TT sollte die Bundesregierung in der Umsetzung ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie u. a. die folgenden Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland beachten:

- Prozessmoderation und Fazilitation, so dass ministerielle „Silos“ überwunden und Abstimmungsprozesse unterstützt werden
- (Langfristige) institutionelle Verankerung innerhalb der Deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur sowie innerhalb der Bundesregierung und Parlament, so dass die Ergebnisse sichtbarer und wirksamer für eine beschleunigte Umsetzung werden

Das HLPF-Side-Event von wpm2030, Cepei und SDSN Germany am 15. Juli 2024 zeigte das breite internationale Interesse an Initiativen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur SDG-Umsetzung. Die Bundesregierung sollte zukünftig vermehrt zu Initiativen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in den Austausch treten, zum Beispiel im Rahmen von „[VNR-Labs](#)“, um Synergien zu nutzen und die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben.

| **Transformativ handeln****Der Beirätedialog als innovatives Format am Science-Policy Interface zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Deutschland setzt seine nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines gesamtstaatlichen („whole-of-government“) Ansatzes um ([Bundestag, 2023](#)). Dies spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Science-Policy Interfaces: 2018 initiierten die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wbn2030) und SDSN Germany den „Beirätedialog“. Dieser bringt – in Deutschland erstmalig in dieser Breite – die Vertreter:innen von im Schnitt 20 Bei- und Sachverständigenräten von Bundesministerien zweimaljährlich zusammen, um aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Fragen zu diskutieren. So ging es etwa beim [Beirätedialog 2021](#) um die Übertragbarkeit des Klimaschutzentscheids des Bundesverfassungsgerichts auf zukünftige wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderungen. Anders als regionale und überregionale Plattformen („[European Environment and Sustainable Development Advisory Councils Network](#)“, EESDAC, oder „[Global Forum for National SDG Advisory Bodies](#)“) richtet sich der Beirätedialog an *alle* interessierten nationalen wissenschaftlichen Beratungsgremien *aller* Bundesministerien.

Der [SDG-Fortschrittsbericht 2023](#) empfiehlt, die Wissenschaft umfassender einzubinden. Unter anderem sollen so integrierte Politiken und Maßnahmen identifiziert werden, mit deren Hilfe die SDGs beschleunigt umgesetzt werden können. Auch der [zweite deutsche Staatenbericht](#) konstatierte als „[Lesson Learned](#)“, die Expertise nichtstaatlicher Akteure zukünftig besser in die Berichtserstellung einbinden zu wollen. Der [Beirätedialog](#) beteiligte sich daher im Dezember 2025 mit einer spezifischen Sitzung am deutlich umfangreicheren Konsultationsprozess zum dritten Staatenbericht.

Wissenschaftlicher Konsens zur Sinnhaftigkeit eines stärker integrativen Vorgehens ersetzt aber nicht die notwendigen demokratischen Aushandlungsprozesse über damit verbundene Zielkonflikte. Integrierte Science-Policy Formate, wie der Beirätedialog, können jedoch die Sichtbarkeit und breite Auseinandersetzung der Wissenschaft mit der Agenda 2030 befördern und sie darin unterstützen, nationale politische Aushandlungsprozesse zielgerichtet mit wissenschaftlich-gesicherten Erkenntnissen zu informieren. Die Ko-Vorsitzenden der wbn2030 und von SDSN Germany weisen auf die Hindernisse hin, die es hierfür zu überwinden gilt: Zunehmender Populismus und Wissenschaftsfeindlichkeit, insbesondere im Kontext eines polarisierten Wahlkampfes, erschweren es, ein breites „Gehör“ für die wissenschaftliche Beratung zu finden. Der Wissenschaft muss es gelingen, konkretere Handlungsempfehlungen überzeugend zu formulieren. Entsprechend priorisiert der [Internationale Wissenschaftsrat](#) in 2025 erneut das Thema „[Synthesizing and translating scientific knowledge to inform decision-making](#)“.

Wir empfehlen, bei der Präsentation des Staatenberichts den wissenschaftsbezogenen Aspekt des diesjährigen HLPF-Themas aufzugreifen („science- and evidence-based solutions“) und die eigenen Erfahrungen mit integrativen Science-Policy Formaten in den Peer-learning Austausch mit anderen Regierungen und deren Beratungsgremien und Wissenschaftsorganisationen einzubringen.

| Enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Beirätedialog 2024 II: Transformation in, mit und durch Deutschland Impulse für den freiwilligen Bericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen 2025

KURZBERICHT AUS DEM BEIRÄTEDIALOG AM 9. DEZEMBER 2024

Hintergrund

Der [SDG-Fortschrittsbericht 2023](#) empfiehlt, die Wissenschaft umfassender einzubinden. Unter anderem sollen so integrierte Politiken und Maßnahmen identifiziert werden, mit deren Hilfe die SDGs beschleunigt umgesetzt werden können. Auch der [zweite deutsche Staatenbericht](#) konstatierte als „Lesson Learned“, die Expertise nichtstaatlicher Akteure zukünftig besser in die Berichterstellung einbinden zu wollen. Der [Beirätedialog](#) beteiligte sich daher im Dezember 2025 mit einer spezifischen Sitzung am deutlich umfangreicheren Konsultationsprozess zum dritten Staatenbericht.

Synthese der Ergebnisse

In drei Arbeitsgruppen wurden zur Veranstaltung die folgenden Fragen diskutiert:

1. Welche Best-Practice Beispiele für eine beschleunigte und integrierte Transformation sollten durch den VNR aufgegriffen und für das internationale Peer Learning präsentiert werden?
2. Welche Herausforderungen, z. B. in den Off-track-Bereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sollten benannt werden, für deren Bewältigung Deutschland um Partner und globale Kooperationen werben sollte?

Zentrale Punkte aus den Diskussionen werden im Folgenden in drei Impulsen zusammengefasst:

1) Mit digitalen Technologien die Transformation beschleunigen

Der [Zukunftspakt](#), der globale Digitalpakt sowie die im letzten Jahr angenommene Resolution der Vereinten Nationen mit dem Titel „[Seizing the opportunities of safe, secure and trustworthy artificial intelligence systems for sustainable development](#)“ (A/RES/78/265) rufen die Mitgliedsstaaten dazu auf, zukünftig noch deutlich stärker digitale Technologien und künstliche Intelligenz für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 zu nutzen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen diskutierte bereits in seinem [Jahresgutachten 2019](#) „[Unsere gemeinsame digitale Zukunft](#)“ die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung. In den Arbeitsgruppen wurden weitere aktuelle Beispiele für erfolgreiche und erfolgsversprechende Ansätze benannt, durch die Deutschland nachhaltige Entwicklung mit digitalen Lösungen und Innovationen bereits vorantreibt und zukünftig noch stärker vorantreiben könnte.

Beispielsweise löst seit Anfang 2023 die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) das bisherige Verfahren der Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) zweistufig ab, wodurch Arztpraxen, erkrankte Arbeitnehmende und deren Angehörige, die Arbeitgeber und Krankenkassen entlastet werden ([SVR Gesundheit und Pflege](#)).

Andere Ansätze wie z. B. der digitale Produktpass oder ressourcenschonende Präzisionstechnologien und effizientere Züchtungen im Pflanzenanbau im Agrar- und Ernährungssektor ([WBAE](#), EFI, ff. S. 50) sind teils noch zukunftsweisend, da sie bislang in Deutschland noch nicht durch verpflichtende Standarddatensätze oder zentrale Datenbanken institutionalisiert sind.

Besonders zu zukunftsweisenden Ansätzen und Lösungen sollte Deutschland frühzeitig mit anderen Mitgliedsstaaten in den Austausch treten, um das Potenzial dieser Technologien und digitalen Lösungen für die Transformation in den unterschiedlichen Sektoren von Anfang an synergetisch heben zu können ([SRU](#), [SVR Verbraucherfragen](#)).

2) Transformation gemeinsam gestalten

Einem „whole-of-society“ Ansatz folgend, bedarf die Governance der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs der Teilhabe von Stakeholdern und Bürger:innen, sowohl durch Mitbestimmung als auch durch Mitgestaltung.

Deutschland hat bereits umfangreiche Erfahrungen in der Aushandlung von integrativen Transformationspolitiken und -Maßnahmen unter Beteiligung von Expert:innen, Bürger:innen und Stakeholdern gemacht. Auf nationaler Ebene reichen diese Erfahrungen von der Einrichtung von [Enquete-Kommissionen](#) in 1970, mit dem Ziel der Konsensfindung zu übergreifenden Herausforderungen (Vgl. [Schmittner, 1972](#)) bis hin zum ersten [Bürgerrat des Deutschen Bundestages](#), der zu dem Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ gegründet wurde und seine Empfehlungen am 20. Februar 2024 in Form eines Bürgergutachtens übergeben hat.

Deutschland hat schonmal ein solches Instrument zur Beteiligung von Bürger:innen und Stakeholdern an der Entwicklung und Umsetzung von integrativen Transformationspolitiken und -Maßnahmen im Rahmen des HLPF vorgestellt. In einem gemeinsam von Deutschland, Chile und der Internationalen Internationale Arbeitsorganisation organisierten Side-Event zum Thema „[Just transition, but how?](#)“ wurden Erfahrungen mit der [Kohlekommission](#) in Deutschland geteilt.

In den Arbeitsgruppen wurden von den Ratsvertreter:innen zahlreiche weitere aktuelle Beispiele für erfolgreiche und erfolgversprechende Beteiligungen von Expert:innen, Bürger:innen und Stakeholdern an der Entwicklung und Umsetzung integrativer Strategien genannt:

- Deutsche Eiweisspflanzenstrategie, z. B. über das Dialogforum „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ und das Forum „Deutsche Agrarforschungsallianz“ ([WBBGR](#))
- Deutsche Wasserstrategie ([WBGU](#))
- Deutsches Flächenverbrauchsziel (Beirat Raumentwicklung beim [BMWSB](#))
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ([ANK](#)) ([SRU](#))

Aufbauend auf der Empfehlung des [Globalen Nachhaltigkeitsberichts 2023](#) an die Mitgliedsstaaten, auf allen Ebenen die Kompetenzen und Kapazitäten zur Aushandlung von integrativen Transformationsmaßnahmen und Politiken auszubauen, könnte die Bundesregierung dieses Thema erneut aufgreifen und diskutieren, wie durch Beteiligungs- und Mitbestimmungsformate Synergien identifiziert und Zielkonflikte ausgehandelt werden können, z. B. die durch integrative Förderprogramme und -Strategien adressierten Verteilungsfragen oder Flächenkonkurrenzen. Dabei sollte die Bundesregierung aber auch selbstkritisch reflektieren, warum manche Vorschläge und Wahlversprechen zur Auflösung von Zielkonflikten, wie z. B. das Klimageld, nicht umgesetzt wurden ([SVR Verbraucherfragen](#)).

Die Wirkung von Beteiligungsformaten und Initiativen sollte hierbei vergleichend und auf Grundlage wissenschaftlicher Forschung betrachtet werden. Da integrative Politiken und Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 zunehmend die Aushandlung grundlegender Aspekte der Daseinssicherung umfassen, z. B. erschwinglichen Wohnraum, Nahrungsmittel und Energie, sollte die Wirkung dieser Instrumente nicht einfach vorausgesetzt werden. Die zum Beirätedialog gesammelten Beispiele für Beteiligungsformate könnten eine Grundlage für einen Austausch mit Regierungsvertreter:innen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bieten, z. B. aus den Partnerländern der EU im Abkommen des Mercado Común del Sur ([Mercusor-Abkommen](#)).

3) Integrierte Umsetzungsmaßnahmen und Politiken erfordern integrierte Daten

Nicht erst die Auswirkungen der Pandemie auf die Umsetzung der Agenda 2030 haben gezeigt, dass Bildungs- und Gesundheitsdaten durch weitere Daten ergänzt werden müssen, um integrative Politiken und Maßnahmen, z. B. im Rahmen von Ansätzen, wie dem Health in All Policies Ansatz (HiaP), für eine nachhaltige Entwicklung in, mit und durch Deutschland zu ermöglichen ([SVR Gesundheit und Pflege](#)). Wissenschaftliche Beratung integrativer Politiken und Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 / SDGs erfordert sowohl die integrative Erhebung von Daten, z. B. durch langfristig angelegte Haushaltsmonitorings (SVR Verbraucherfragen), als auch eine Integration bestehender Daten (Rat SWD).

Anders als viele Länder im Globalen Süden, verfügt Deutschland bereits über umfassende Daten. Defizite bestehen aber weiterhin in der Integration dieser Daten (Rat SWD). Deutschland sollte diese Defizite besonders mit Blick auf Gesundheits- und Bildungsdaten durch Peer-Learning und Kooperationen mit anderen Mitgliedsstaaten adressieren (z. B. über das [German Data Forum](#)). Die Vergleichbarkeit von Daten ist hierfür sehr wichtig, da z. B. Bildungsdaten in Deutschland und anderen föderalen Mitgliedsstaaten oft für einzelne Bundesländer unterschiedlich erhoben werden.

Im Gesundheitsbereich hat Deutschland beispielsweise mit dem im Frühjahr 2024 in Kraft getretenen [Gesundheitsdatennutzungsgesetz](#) einen großen Fortschritt in diese Richtung gemacht. Da dieses und weitere Gesetze zur Beförderung einer integrativen Datenerhebung und Nutzung in Deutschland aber noch relativ neu sind könnte die Bundesregierung hierzu zukünftig weitere Kooperationen anstreben. Mit Blick auf die integrative Erhebung und Nutzung von Gesundheits- und Bildungsdaten böten sich aufgrund der Vergleichbarkeit Kooperationen mit Mitgliedsstaaten, wie z. B. Großbritannien und den skandinavischen Ländern an.

Ausblick: Transformation in, mit und durch Deutschland

Wissenschaftlicher Konsens zur Sinnhaftigkeit eines stärker integrativen Vorgehens ersetzt nicht die notwendigen demokratischen Aushandlungsprozesse über damit verbundene Zielkonflikte. Integrierte Science-Policy Formate, wie der Beirätedialog, können jedoch die Sichtbarkeit und breite Auseinandersetzung der Wissenschaft mit der Agenda 2030 befördern und sie darin unterstützen, politische Aushandlungsprozesse zielgerichtet mit wissenschaftlich-gesicherten Erkenntnissen zu informieren. Die Ko-Vorsitzenden der wpn2030 und von SDSN Germany wiesen zum Abschluss des Beirätedialogs 2024 II auf die Hindernisse hin, die es hierfür zu überwinden gilt: Zunehmender Populismus und Wissenschaftsfeindlichkeit, insbesondere im Kontext eines polarisierten Wahlkampfes, erschwerten es, ein breites „Gehör“ für die wissenschaftliche Beratung zu finden. Der Wissenschaft muss es gelingen, konkretere Handlungsempfehlungen überzeugend zu formulieren. Entsprechend priorisiert der [Internationale Wissenschaftsrat](#) in 2025 erneut das Thema „[Synthesizing and translating scientific knowledge to inform decision-making](#)“.

Wir empfehlen daher, bei der Präsentation des Staatenberichts den wissenschaftsbezogenen Aspekt des diesjährigen HLPF-Themas aufzugreifen („science- and evidence-based solutions“) und die eigenen Erfahrungen mit integrativen Science-Policy Formaten in den Peer-learning Austausch mit anderen Regierungen und deren Beratungsgremien und Wissenschaftsorganisationen einzubringen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Im Dialog mit der Gesellschaft

Nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar: Beitrag zum dritten deutschen Nachhaltigkeitsbericht (DEU VNR 2025)

Die Metropolregion Rhein-Neckar engagiert sich aktiv für die Umsetzung der Agenda 2030 und hat Nachhaltigkeit als strategisches Ziel in ihre Regionalentwicklung integriert. Durch interkommunale Zusammenarbeit, digitale Beteiligungsformate, internationale Vergleichbarkeit sowie sektorübergreifende Kooperationen werden nachhaltige Transformationsprozesse gestaltet. Bereits seit 2019 verknüpft der Verband Region Rhein-Neckar alle Maßnahmen systematisch mit den SDGs (Beschluss ARR 49/19/01). Ziel ist es, die regionale Infrastruktur ökologisch und sozialverträglich zu gestalten, um langfristig eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung sicherzustellen.

1. Beteiligung der Bürger:innen und digitale Plattformen

Zur Sicherstellung eines partizipativen Nachhaltigkeitsprozesses wurden mehrere Online-Befragungen durchgeführt. Zwischen September und Oktober 2020 beteiligten sich 997 Einwohner:innen an einer ersten Erhebung zur Identifikation zentraler Bedarfe. Im März 2024 wurde eine zweite Befragung zur Veränderung der Einschätzungen in Bezug auf die Agenda 2030 durchgeführt. Diese Bürgerbefragungen haben entscheidend dazu beigetragen, die Nachhaltigkeitsbemühungen der Region weiterzuentwickeln und gezielt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

Ergänzend dazu wurden digitale Beteiligungsformate geschaffen, um die Mitwirkung der Bürger:innen zu fördern. Die Plattform "Nachhaltig im Dialog" dient als offenes Forum zur Sammlung innovativer Ideen für nachhaltige Projekte. Neben der Möglichkeit zur anonymen Teilnahme können sich registrierte Nutzer:innen aktiv in Entscheidungsprozesse einbringen und so zur Gestaltung der Zukunft der Metropolregion beitragen.

Good Practice: Die digitale Plattform "Nachhaltig im Dialog" hat es ermöglicht, zahlreiche nachhaltige Initiativen aus der Bevölkerung heraus zu realisieren.

2. OECD-Monitoring und internationale Vergleichbarkeit

Ein entscheidender Schritt zur Messbarkeit der nachhaltigen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar war die Teilnahme am OECD-Projekt "A Territorial Approach to the SDGs". Seit Dezember 2020 arbeitet die Region mit der OECD und lokalen Partnern zusammen, um ihre Nachhaltigkeitsleistung im internationalen Vergleich zu bewerten. Dabei werden sowohl Fortschritte als auch Handlungsbedarfe sichtbar gemacht, um gezielt nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen zu fördern.

Good Practice: International comparability and exchange with various stakeholders.

3. Nachhaltigkeitsmonitoring und regionale Steuerung

Um den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich zu überprüfen, wurde ein regionales Monitoring-System mit relevanten Indikatoren (KPIs) aufgebaut.

Dieses System soll nicht nur die Gesamtentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar abbilden, sondern auch Kommunen dabei unterstützen, eigene Fortschritte zu messen und Maßnahmen gezielt anzupassen. Das [Nachhaltigkeitsdashboard](#) wird mit dem Metropolatlas Rhein-Neckar und dem regionalen Datenportal verknüpft und als Open-Source-Lösung gestaltet, sodass es auch in anderen Regionen Anwendung finden kann.

Good Practice: Entwicklung eines regionalen Monitoringsystems mit relevanten Indikatoren (KPIs), das nicht nur die Gesamtentwicklung der Metropolregion abbildet, sondern auch Kommunen dabei unterstützt, eigene Fortschritte zu messen und Maßnahmen gezielt anzupassen.

4. Freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht (Voluntary Local Review)

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, der die Fortschritte der Region in fünf priorisierten SDGs dokumentiert: Bildung (SDG 4), erneuerbare Energien (SDG 7), nachhaltige Stadtentwicklung (SDG 11), verantwortungsvoller Konsum (SDG 12) und Klimaschutz (SDG 13). Der Bericht dient als Modell für andere Kommunen und soll diese ermutigen, eigene Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Link zum VLR der Region: [Mediacenter – Publikationen](#)

Good Practice: Die Gemeinde Dossenheim hat als eine der ersten kleineren Kommunen in der Region einen eigenen VLR veröffentlicht und übernimmt damit eine Vorbildfunktion für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene.

5. Sektorübergreifende Nachhaltigkeitskonferenz

Zur weiteren Stärkung der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie wird am 13. Februar 2025 die erste sektorübergreifende Nachhaltigkeitskonferenz stattfinden. Diese Veranstaltung bringt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammen, um gemeinsame Strategien zur Förderung nachhaltigen Handelns zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt darauf, nachhaltige Geschäftspraktiken als wirtschaftlichen Vorteil zu etablieren und Unternehmen sowie Organisationen bei der Umsetzung neuer EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen.

Good Practice: Entwicklung von Best-Practice-Strategien für Unternehmen, um Nachhaltigkeitsanforderungen nicht nur zu erfüllen, sondern als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.

Fazit und Ausblick

Die Metropolregion Rhein-Neckar setzt mit ihrer integrierten Nachhaltigkeitsaktivitäten ein starkes Zeichen für die nachhaltige Entwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene. Durch Monitoring, Bürgerbeteiligung und sektorübergreifende Kooperationen wird die Region als Vorreiter in der nachhaltigen Transformation positioniert. Ein zweiter, integrativer Nachhaltigkeitsbericht soll entstehen, um die Fortschritte der Kommunen sichtbar zu machen und Impulse für andere Regionen in Deutschland und Europa zu liefern.

VENRO e. V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung

Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland

Förderung von Transformationskompetenzen

Die Zivilgesellschaft in Deutschland steht fest zu der Agenda 2030 und der Umsetzung der SDGs in, mit und durch Deutschland und nimmt dafür eine zentrale Rolle ein. Sie beweist in ihrem Handeln: participation works. Die Zivilgesellschaft ist eine zentrale Akteurin und ein entscheidender Bestandteil der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur. Sie ist gut vernetzt, innovativ und insbesondere für eine starke Bildungslandschaft unverzichtbar. In Deutschland stellt das Bildungengagement das zweitgrößte Engagementfeld dar.

Die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ bildet den Rahmen, um nachhaltige Entwicklung in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen zu berücksichtigen. Ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und die UNESCO Roadmap BNE2030. Die Nationale Plattform BNE unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bringt Vertretungen von Arbeitgeberverbänden, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirchen, Jugend sowie die Länder und den Bund für eine ambitionierte Umsetzung von SDG4 zusammen. Ein bedeutender Teil dieser Plattform ist das Jugendgremium youpaN, das durch die spendenbasierte Stiftung Bildung begleitet wird und durch das junge Menschen den Prozess aktiv mitgestalten. Die Nationale Plattform als Multi-Stakeholder-Gremium ist im deutschen Bildungsbereich nahezu einzigartig und unverzichtbar für eine ambitionierte Implementierung von SDG4. Sie ist auch ein Beispiel für gelungene Teilhabe.

BNE ist für alle Menschen weltweit von höchster Relevanz und integraler Bestandteil des Menschenrechts auf Bildung. Die Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Menschen aller Altersstufen sich gleichermaßen nachhaltiges Denken und Handeln aneignen können. Die strukturelle Verankerung von BNE in der formalen, non-formalen und informellen Bildung ist ein wesentlicher Schritt dahin. Dabei ermöglicht ein inklusiver Ansatz eine breitere Teilhabe und fördert die Umsetzung der SDGs, zur gleichen Zeit wirken Lehr- und Lernorte sich auch positiv auf die Kommunen aus (impact). Der whole school in community approach würde ein gegenseitiges Lernen von internationalen Partnern ermöglichen (siehe auch [How can a Whole School Approach to Sustainability be Inclusive to All Learners?](#)). Des Weiteren sind insbesondere Peer-Learning-Initiativen für eine beschleunigte Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030 entscheidend.

Namentlich sind im Bündnis Zukunftsbildung folgende Organisationen vertreten:

Amnesty International, BUND, BUNDjugend, GEW, Germanwatch, Greenpeace, Innowego, NAJU, Oxfam und WWF

17

VENRO e. V. , Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung

| **Transformativ handeln**

Multi-Akteurs-Partnerschaften und Unteilbarkeit – Die deutsche Zivilgesellschaft für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Zivilgesellschaft ist ein Schlüssel für eine ganzheitliche und strukturelle Umsetzung der Agenda 2030. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hebt dies mit dem zentralen Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ und dem Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ hervor. Es zeigt sich eine ambitionierte, transformative und systemische Umsetzung im Engagement der Zivilgesellschaft für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), welche alle Menschen zum Handeln befähigt und die notwendigen Kompetenzen für eine gerechte Zukunft nach der Agenda 2030 vermittelt. BNE verkörpert die „interconnectedness and indivisibility“ der 17 SDGs. Der gemeinsame Bericht „[Kräfte bündeln, Zukunft gestalten](#)“ von VENRO, Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung, gutgeheißen (endorsed) durch die Bundesregierung, macht die Potenziale der Zivilgesellschaft für die Umsetzung sichtbar: zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland ermöglichen es, BNE praxisorientiert, partizipativ und selbstwirksam erlebbar zu machen und schnell auf die Krisen unserer Zeit zu reagieren (innovation and adaptability). Gleichzeitig bringen sie durch ihre Netzwerke und Expertisen innovative Ansätze in die Bildung, die weit über das hinausgehen, was staatliche Institutionen allein leisten könnten. Sie erreichen Menschen entlang der gesamten Bildungskette (knowledge integration and capacity building). Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen den entscheidenden Antrieb, den die Zivilgesellschaft für die Umsetzung von BNE und die Agenda 2030 zu leisten vermag.

Eine Welt Promotor*innen

Das Promotor:innen für Eine Welt-Programm der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) zeigt das große Potential zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Expertise für die Umsetzung der Agenda 2030. Mehr als 160 „Promotor*innen“ arbeiten in verschiedenen Vereinen in ganz Deutschland daran, das Wissen zu den SDGs zu stärken, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, Netzwerke aufzubauen und eine globale Perspektive in die lokale Umsetzung der Agenda 2030 einzubringen.

Schools for Earth

Das Greenpeace Programm Schools for Earth unterstützt gezielt Lehrkräfte und Schulleitungen bei der politisch und gesellschaftlich geforderten Umsetzung von BNE und leistet damit einen Beitrag zum Ziel „Kompetenzentwicklung bei Lehrenden“ der Roadmap BNE 2030 und begleitet Lernorte im Sinne des Whole Institution Approachs in Richtung Klimaneutralität. Die langjährige Erfahrung mit dem Bildungskonzept BNE und die Zusammenarbeit von verschiedensten Expert:innen innerhalb des Projekts und des großen Netzwerks machen zivilgesellschaftliche BNE-Arbeit wie diese unersetzlich (ausgezeichnet mit dem „Nationalen Preis – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2025 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Deutsche UNESCO-Kommission).

Namentlich sind im Bündnis Zukunftsbildung folgende Organisationen vertreten:

Amnesty International, BUND, BUNDjugend, GEW, Germanwatch, Greenpeace, Innowego, NAJU, Oxfam und WWF

VENRO e. V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung

Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert

Transformation durch Teilhabe: Wie Zivilgesellschaft und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) die Sustainable Development Goals voranbringen

Die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland steht vor mehreren Herausforderungen. Trotz der Fortschritte in der Integration der SDGs in politische Prozesse bleibt die Verbindlichkeit in der Umsetzung eine der zentralen Hürden. Die neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stärkt die Kohärenz der Nachhaltigkeitsarchitektur und setzt wichtige Punkte um, damit nachhaltige Entwicklung stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Bereichen verankert werden kann. Positiv hervorzuheben ist auch die Aufnahme eines Indikators für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der anhand von Schullabeln wirksame Umsetzung beispielsweise mit Projekten wie „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ des World University Services und die „Schools for Earth“-Initiative von Greenpeace erfasst. Diese Beispiele zeigen, wie zivilgesellschaftliches Engagement Teil der Nachhaltigkeitsarchitektur wird.

Zivilgesellschaft ermöglicht durch das vielseitige Angebot und jahrzehntelange Expertise eine Verbesserung der Bildung für alle. Sie ist eine entscheidende Partnerin auf dem Weg der Transformation zu einer Bildung der Zukunft. BNE wurde in den vergangenen Jahren auch von Akteur:innen des non-formalen und informellen Lernens vorangetrieben. Für die Umsetzung von SDG 4 ist die Erwachsenenbildung genauso unverzichtbarer Bestandteil wie die Stärkung (empowerment) der Jugend. Hier sind gelungene Beispiele die Jugendbeteiligungsformate der Bundesministerien, wie die „Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen“ des Deutschen Bundesjugendrings, der BMZ-Jugendbeirat oder das youpaN.

Trotz dieser Fortschritte gibt es noch wesentliche Lücken: Die SDGs sind nicht ausreichend priorisiert, und es fehlt an der nötigen Verbindlichkeit, die eine effektive Umsetzung garantiert. Viele zivilgesellschaftliche

Organisationen kämpfen mit unzureichender Finanzierung und bürokratischen Hürden. Zivilgesellschaftliche Akteure stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Umsetzung der SDGs, wie beispielsweise von SDG 16, das den Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften anstrebt. Die Zivilgesellschaft braucht langfristige, bedarfsorientiertere Förderstrukturen, weniger Bürokratie und ein starkes Bildungsengagement. Zudem benötigt zivilgesellschaftliches Engagement Freiräume. Die Politik muss für die beschleunigte Umsetzung der SDGs die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Ein stärkerer Fokus auf Partizipation, Bildungsintegration und zivilgesellschaftliches Engagement führt zu einer umfassenderen Umsetzung der Agenda 2030.

Insgesamt muss die Nachhaltigkeitsstrategie eine höhere Verbindlichkeit in der Umsetzung erreichen und für das politische Handeln Deutschlands höchste Priorität sein. Bildung für nachhaltige Entwicklung, als einer der zentralen Hebel, muss stärker gefördert werden, und die Zivilgesellschaft muss als gleichwertige Partnerin in den Prozess einbezogen und unterstützt werden. Die Zeit zu handeln ist jetzt – und die Zivilgesellschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten.

Eingereicht durch: Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), dem Deutschen Jugendring und Bündnis Zukunftsbildung

Namentlich sind im Bündnis Zukunftsbildung folgende Organisationen vertreten: Amnesty International, BUND, BUNDjugend, GEW, Germanwatch, Greenpeace, Innowego, NAJU, Oxfam und WWF

Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland und Transformativ handeln

Umsetzung der feministischen Entwicklungs- und Außenpolitik im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ist eine der Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Leitlinien für eine feministische Außenpolitik und die Strategie für eine feministische Entwicklungszusammenarbeit sowie die konsequente Anwendung der UN Sicherheitsratsresolution 1325 bilden dafür eine unverzichtbare Grundlage, die weiter ausgebaut werden muss.

Allerdings müssen die 3 R's (Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen) der feministischen Außenpolitik und Entwicklungspolitik in ALLEN Politikfeldern implementiert werden – auch in der nationalen Politik in Deutschland. Gleichstellung muss zum Leitprinzip in allen Politikfeldern werden. Mit einem konsequenten Gender Impact Assessment in Verbindung mit Gender Budgeting und einer nationalen, gesetzlich verankerten Gleichstellungstrategie kann die notwendige Beschleunigung des Fortschritts unterstützt werden. Dazu gehört auch, in alle Transformationsprozesse eine intersektionale Geschlechterperspektive zu integrieren.

Für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit müssen national wie international strukturelle Benachteiligungen überwunden werden. Nur so kann eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, ihre ökonomische Unabhängigkeit, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleiche Aufstiegs- und Karrierechancen sowie Parität in Parlamenten und Führungspositionen von Regierung, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft usw. – kurzum gleiche Verwirklichungschancen erreicht werden. Mit verbindlichen und wirksamen Regelungen zur Überwindung von strukturellen Benachteiligungen, wie z. B. dem Führungspositionengesetz (FüPoG I und II) können schnell bis mittelfristig Fortschritte erzielt werden – Freiwilligkeit hingegen führt zum Stillstand. Investitionen in Gleichstellung sind Investitionen in eine bessere Zukunft für alle – national wie international.

Ein Leben frei von Gewalt sowie die Entscheidungsfreiheit über sexuelle und reproduktive Rechte muss für alle Frauen und Mädchen Wirklichkeit werden.

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (bezev.de)

Wie Deutschland sich für eine umweltfreundliche Infrastruktur und Mobilität einsetzt

Maßnahmen, um „niemanden zurückzulassen“

Mit dem Positionspapier „Niemanden zurückzulassen“ braucht aufgeschlüsselte Daten! hatte bezev 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Behindertenrat einen Beitrag zur Dialogfassung eingereicht. Da die damaligen Empfehlungen heute noch aktuell sind, greifen wir diese mit diesem Input erneut auf.

In der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ein stärkeres Gewicht erhalten. Dennoch werden die geplanten Strategien und Maßnahmen dem Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ nicht ausreichend gerecht, obwohl Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit an einigen Stellen genannt werden. Die weiter bestehende und wachsende Ungleichheit betrifft Menschen mit Behinderungen im besonderen Maße. Nicht umsonst ruft der Call to Action der Political Declaration des SDG Summit 2023 dazu auf, die am meisten Benachteiligten, darunter Menschen mit Behinderungen, zuerst zu erreichen.

Während das Leitprinzip „Niemanden zurückzulassen“ in den Prinzipien und den Ansprüchen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gut verankert ist, so fehlen doch die entsprechenden Maßnahmen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Zudem finden sich diese nicht in den formulierten Zielen und Indikatoren wieder, die es zur Zeit nicht ermöglichen, festzustellen, ob tatsächlich alle Menschen erreicht werden bzw. wer (aufgrund welcher Faktoren der Diskriminierung) in den unterschiedlichen Bereichen zurückgelassen wird. In Bezug auf dieses Leitprinzip zeigt die Dialogversion deutliche Lücken auf.

Zur Schließung dieser Lücken werden weiterhin die folgenden Maßnahmen empfohlen, um die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen national und international zu verringern:

1. Deutschland besitzt eine international anerkannte Nachhaltigkeitsarchitektur und Nachhaltigkeits-Governance. Diese ist allerdings noch nicht dahingehend aufgestellt, benachteiligte Gruppen systematisch gemäß Absatz 74 g der Agenda 2030 zu erfassen. Die Indikatoren geben keinen Aufschluss darüber, ob auch benachteiligte Gruppen mit den formulierten Zielen erreicht werden. In den nationalen Indikatoren werden Menschen mit Behinderungen kein einziges Mal erwähnt, obwohl sich innerhalb der 231 globalen Indikatoren elf Indikatoren befinden, die Menschen mit Behinderungen benennen. Mit den nationalen Indikatoren trägt Deutschland zu den globalen Indikatoren bei und berichtet daher aufgrund der fehlenden Aufschlüsselung der Daten nicht zur Zielerreichung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen.

Um diese Lücke des fehlenden nationalen Monitorings zu schließen, sollte Folgendes geschehen:

- a. In einem ersten Schritt sollten dort, wo Daten existieren, wie z. B. zu Indikator 4.1.a: „Frühe Schulabgänger (18- bis 24-jährige ohne Abschluss)“; 5.1.a: „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“; Indikator 8.5.a: „Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)“ nach dem Merkmal „Menschen mit Behinderungen“ disaggregiert werden. Der Indikator 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ kann nach Einführung des OECD-DAC Policy Markers zu Inklusion seit 2024 disaggregierte Daten bereitstellen.

b. Da die Datenlage der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Menschen mit Behinderungen noch unzureichend ist, sollte die Nachhaltigkeitsarchitektur durch ein Gremium (z. B. eine Kommission) ergänzt werden, das dazu beiträgt, die Datenlücken zu schließen (die UN-Statistikkommission hat dafür eine Arbeitsgruppe eingerichtet), so dass die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch und durch international vergleichbare Daten ergänzt werden. Dieses Gremium sollte sich aus den Statistischen Ämtern der Bundesrepublik Deutschland (nationale und Länderebene), Verwaltung, Wissenschaft, Menschenrechtsinstitution und Zivilgesellschaft, einschließlich Selbstvertretungsorganisationen, zusammensetzen. Dieses Gremium könnte sich an den Menschenrechtsindikatoren des OHCHR orientieren, das diese zum Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entwickelt hat. Da zwischen den Nachhaltigkeitszielen und den Rechten von Menschen mit Behinderungen aus der UN-BRK vielfältige Überschneidungen bestehen, bieten sich diese Indikatoren als vorteilhaft an, da sie für das Monitoring von beiden internationalen Übereinkommen genutzt werden können.

Der Arbeitsauftrag für das einzurichtende Gremium könnte breit angelegt werden, so dass neben Menschen mit Behinderungen auch Daten zu anderen Gruppen, die benachteiligt werden, aufgeschlüsselt erfasst werden können.

2. Auch in Deutschland sehen sich Menschen mit Behinderung noch systemischen Benachteiligungen ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere das Bildungssystem, Beschäftigung und Arbeit, Gesundheit und eine barrierefreie Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses über den zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands sollten konkrete Maßnahmen zur Überwindung der Benachteiligungen in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. So könnte z. B. ergänzt werden, dass Mobilität und Bauen in Deutschland nicht nur nachhaltig, sondern grundsätzlich auch barrierefrei erfolgen soll. Für das Bildungsziel (SDG 4) sollte eine Strategie mit einem Zeitplan, Zielen und Indikatoren aufgenommen werden, um in allen Bundesländern den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystem zu schaffen.

Die Bundesregierung wird vom 2.–3. April 2025 den Global Disability Summit ausrichten. Bei diesem steht der Abbau von Ungleichheiten und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen im Mittelpunkt. Strategien zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen brauchen ein gutes Monitoring, um die Lücken zu identifizieren und mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beizutragen.

21

Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme

Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen

Zusammenarbeit mit jungen Menschen

Junge Menschen stehen fest zur Agenda 2030 und der Umsetzung der SDGs ein, mit und durch Deutschland. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der jungen Menschen, an der Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland stellt eine zentrale Gelingensbedingung für eine beschleunigte Umsetzung der SDGs dar.

Diese Beteiligung ist keine Frage der Generosität von Entscheidungstragenden, es ist das Recht der jungen Generation. Sie sind zudem am längsten von den heutigen politischen Entscheidungen betroffen. Die 15-25-jährigen stellen ein Fünftel der Weltbevölkerung, doch fehlt es ihnen oft an Möglichkeiten, politische und soziale Bereiche mitzugestalten. Dabei sind viele international gut vernetzt und eine professionelle Ressource mit einzigartiger Expertise, um die Welt von heute und morgen mitzugestalten. Nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 bedeuten Gerechtigkeit – sowohl innerhalb von Gesellschaften als auch zwischen Generationen. Die Perspektive von jungen Menschen auf die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weltweit zeigt, dass Deutschlands Bemühungen Strahlkraft haben und wirklich zu immensen Fortschritten bei der Verwirklichung der Agenda 2030 führen können.

In der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur wird deutlich: Partizipation wirkt. Jugendorganisationen wie beispielsweise der Deutsche Bundesjugendring, die Jugendbeteiligungsformate der Bundesministerien und die UN-Jugenddelegation für nachhaltige Entwicklung sind durch ihre einzigartige Kreativität und Expertise, intrinsische Motivation für Veränderung und gelebte Verknüpfung von SDGs ein unverzichtbarer Teil der Umsetzung

der Agenda 2030. Unter jungen Menschen in Deutschland und global herrscht jedoch eine große Sorge mit Blick auf die SDGs, die weltweit nicht „on track“ sind und die Umsetzung dieser teilweise sogar Rückschritte aufweist. Auch die Umsetzung der SDGs in Deutschland wird mit Sorge beobachtet. Der Leitsatz „leave no one behind“ bleibt leitend und die Vernetztheit der SDGs wie z. B. 4, 5, 13 und 16 ist für eine beschleunigte Umsetzung zu nutzen. Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und politischen Prozessen. Die beschleunigte Umsetzung von SDG4, das Bildungskonzepts BNE sowie des UNESCO Programms BNE2030 ist unabdingbar. Das Prinzip „leave no one behind“ muss im Sinne von SDG5 die geschlechtsspezifische Einbeziehung aller Menschen, insbesondere marginalisierter und mehrfach diskriminierter Gruppen, umfassen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen betrifft nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Entwicklung ihrer potentiellen Kinder. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Die Auswirkung der Klimakrise betrifft junge Menschen bereits heute und wird besonders zukünftige Generationen massiv beeinflussen und vor immense Herausforderungen stellen. Deshalb setzen sich junge Menschen entschieden für stärkere Klimaschutzmaßnahmen ein (SDG13). Zudem sind junge Menschen Wandeltreibende und Friedensbewahrende – diese Kompetenz gilt es einzubeziehen und zu stärken (SDG16).

Die junge Generation drängt auf globale Gerechtigkeit und eine friedliche Zukunft. Dies muss endlich mit der dringend notwendigen und angemessenen Priorität beschleunigt angegangen werden.



Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme

| Im Dialog mit der Gesellschaft

Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen

Die Jugend fordert ihr Recht auf Beteiligung ein, Partizipation von jungen Menschen ist unersetzlich für die Umsetzung der Agenda 2030. Junge Menschen wachsen in multiplen Krisen auf, die sie nicht verantwortet haben. Partizipation ermöglicht ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen, die Voraussetzung für die Gestaltung einer gerechten und gesunden Zukunft für alle ist.

Jugendbeteiligung ist entscheidend, damit junge Menschen ein Gefühl der Legitimität gegenüber den Prozessen und Institutionen, die die Gesellschaft tragen, entwickeln. Denn sie sind diejenigen, die die heutigen politischen Entscheidungen über die kommenden Jahrzehnte umsetzen werden.

Junge Menschen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Sie haben kreative und innovative Ideen und Ansätze für die Lösung globaler und lokaler Probleme und bringen einzigartige Expertise mit sich, ohne deren Einbindung nationale und internationale Entscheidungsprozesse Unvollständigkeit und Ineffektivität riskieren.

Eine erfolgreiche Umsetzung von Jugendbeteiligung seit dem VNR von 2021 zeigt die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die vom Deutschen Bundesjugendring koordiniert und gestaltet wird. Dieser Prozess folgt Qualitätsstandards und Leitlinien, die mit und von jungen Menschen entwickelt wurden. Er schafft einen Rahmen, in dem Jugendverbände und Jugendorganisationen die Informationen erhalten, die sie benötigen, selbst entscheiden zu können, wo sie sich engagieren und

ihre Stimmen und Forderungen in der Gesetzgebung und bei Entscheidungsträgern aktiv einbringen wollen.

Ein Best-Practice-Beispiel für Deutschland ist das UN-Jugenddelegiertenprogramm für Nachhaltige Entwicklung, das seit 2002 besteht. Die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung bestätigen immer wieder die Wirksamkeit, junge Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt anzuerkennen. Verhandlungen zu nachhaltigen Themen, wie z. B. bei der Umweltversammlung der Vereinten Nationen, zeigen kreative, innovative und inhaltlich bereicherte Ergebnisse, wenn junge Menschen in die Prozesse eingebunden werden.

Die Jugendbeteiligungsformate der Bundesministerien zeigen, wie junge Menschen ein strukturell verankerter Platz am Verhandlungstisch, sowie ein einfacher Zugang zu verantwortlichen Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen ermöglicht werden kann. So hat beispielsweise das youpaN im Bundesministerium für Bildung und Forschung Rede- und Stimmrecht in einer Multi-stakeholder Plattform zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene. Sie sind im Austausch mit Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen und wirkten aktiv beim Impulspapier zur Umsetzung des UNESCO-Programms „BNE 2030“ in Deutschland mit.

Statement vom Deutschen Bundesjugendring, den UN-Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany zum anstehenden VNR-Bericht 2025 unter Mitwirkung verschiedener Jugendbeteiligungsformate und Delegiertenprogramme

| Bisherige Anpassungen der Nachhaltigkeits-Governance

Jugendbeteiligung ist essentiell bei der Umsetzung der SDGs

Partizipation von jungen Menschen ist ein Recht, stärkt die Legitimität von politischen Prozessen und fördert die Umsetzung der Agenda 2030. Jugendbeteiligung darf nicht nur symbolisch erfolgen und zu „co-optation“ oder „youth-washing“ führen. Die junge Generation muss Entscheidungen wirksam mitgestalten können. Dabei müssen junge Menschen besonders in ihrem Lebensräumen einbezogen werden. Es sind konkrete Richtlinien für eine systematische Jugendbeteiligung und Beachtung von Intersektionalität sicherzustellen. Marginalisierte junge Menschen werden, sowohl global als auch in Deutschland, meist strukturell ausgeschlossen.

Niedrigschwellige und inklusive Partizipationsprozesse sind nötig, um allen jungen Menschen Mitspracherecht zu ermöglichen. Die Emanzipation der jungen Generation ist entscheidend für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030. Die Jugendbeteiligung steigert die Wirkung, da insbesondere junge Menschen frische Perspektiven und Veränderungswillen mitbringen.

Bildung und Forschung spielen eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der SDGs. Sie stärken die Kompetenz, Resilienzen aufzubauen und Lösungen für eine zunehmend komplexere Welt zu finden. Bildung und Forschung sind die Grundvoraussetzung von nachhaltigen Transformationsprozessen für eine lebenswerte Zukunft. Des Weiteren sollten SDG 4, 5, 13 und 16 enger zusammengeführt zu werden, um ihre Wirkung zu erhöhen. Zum Beispiel kann mit der Förderung von Bildungsprogrammen für Frauen und Mädchen in ländlichen, klimatisch gefährdeten Regionen verschränkte Lösungsansätze für die vier genannten SDGs

bieten. Die Zivilgesellschaft ist entscheidend für die Erreichung der SDG-Zielvorgaben. Sie muss durch Ressourcen und effektive Beteiligung gestärkt werden. Die Kürzung der Finanzmittel in Deutschland und in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist besorgniserregend und sollte nicht unter 0,7% des GNI sinken. Es geht um eine gemeinsame Zukunft („our common future“) auf dem einzigen Planeten, den alle Menschen haben.

Für eine beschleunigte SDG-Umsetzung sind Strategien, Methoden und Ressourcen zur wirksamen Beteiligung junger Menschen nötig. Es braucht die Sichtbarmachung von Beispielen aus Ländern oder Regionen, die zeigen, wie junge Menschen aktiv zu den VNR-Bemühungen ihres Landes beitragen. Die für die hier vorliegende Antwort einbezogenen internationalen Perspektiven von jungen Menschen, beispielsweise aus Uganda und Kenia, betonen, dass es mehr Süd-Nord-Partnerschaften bedarf, die sich auf Innovation, Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten für jugendgeführte Initiativen fokussieren. Der internationale Dialog zwischen Jugendorganisationen treibt den Fortschritt voran. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kinder- und Jugendgruppe zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die junge Menschen aus dem globalen Norden und Süden zusammenbringt, um sich gemeinsam für die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Junge Menschen sind Wandeltreibende und Friedensbewahrende. Ihre Beteiligung stärkt auch die Umsetzung der Resolutionen Jugend, Frieden und Sicherheit (YPS) sowie Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS). Diese müssen gestärkt und ihre globale Umsetzung finanziert werden.

Erfolgreiche SDG-Umsetzung benötigt inklusive Entscheidungsfindung, Priorisierung, Politikkohärenz, Ressourcenmobilisierung, Transparenz und Innovation. Die Agenda 2030 erfordert den Austausch zwischen Nationen, wobei die Perspektiven von jungen Menschen oft fehlen, obwohl diese zu inhaltlich wertvollen und nachhaltigen capacity building führen. Daher sollten besonders junge Menschen aus den vulnerabelsten Regionen in die Entwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden. Ihre Perspektive wäre hilfreich und würde so die Maxime „leave no one behind“ konkretisieren.

Es ist festzuhalten: Ohne die Perspektive junger Menschen laufen nationale und internationale Umsetzungspläne der Agenda 2030 Gefahr, unvollständig und unwirksam zu sein. Junge Menschen sind nicht nur Nutznießer*innen, sondern tragen auch aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Ihre Abwesenheit würde eine erhebliche Lücke in Bereichen wie Innovationen, soziale Eingliederung und Mobilisierung an der Basis schaffen. Ihre Beteiligung ist entscheidend für nachhaltige Lösungen und eine erfolgreiche Zukunft.

Dieses Statement wurde gemeinsam verfasst vom Deutschen Bundesjugendring, UN Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung, Greenpeace Germany

Unter der Mitwirkung der Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene (Kordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen, AG Jugend und Klimaaußenpolitik, youpaN) und den verschiedenen Delegiertenprogrammen (Jugenddelegierte der NAJU zu der 16. Weltnaturkonferenz und die Children and Youth Major Group zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen z.B. eine Nachhaltigkeitsaktivistin aus Kenia).

Deutscher Gewerkschaftsbund

Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen

Gewerkschaften als Akteure für nachhaltige Transformation

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Agenda 2030 eine wichtige Richtschnur, um inklusives Wachstum mit sozialem, geschlechtergerechtem Fortschritt innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen zusammenzubringen.

Angesichts der spürbaren Auswirkungen jüngster Krisen, des Klimawandels und geopolitischer Verschiebungen ist eine starke, ganzheitliche Nachhaltigkeitsarchitektur wichtiger denn je. Diese Herausforderung kann nur im Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften bewältigt werden.

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie erkennt die Bedeutung verschiedener Akteursebenen an. Dennoch sollte der Prozess transparenter gestaltet und eine direktere Verzahnung zwischen der Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie und den zentralen Akteuren sichergestellt werden – beispielsweise durch eine stärkere institutionelle Anbindung über den Staatssekretärsausschuss.

Zudem muss ein stärkeres Augenmerk darauf gelegt werden, die Nachhaltigkeitsstrategie in die Breite der Gesellschaft, in die Betriebe und ganz konkret zu den Menschen vor Ort zu tragen. Dazu gilt es, bestehende Strukturen zu stärken und zu intensivieren. Durch gewerkschaftliche Arbeit in Betrieben und in den Regionen setzt sich der DGB dafür ein, die Lebens- und Arbeitsrealitäten der Menschen konkret zu verbessern.

International gilt es, Kooperation zu stärken und Wissenstransfer zu ermöglichen. Der DGB setzt sich gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Kampagne „Time for 8“ für die Rechte der Beschäftigten weltweit ein, um so global den Lebensstandard zu erhöhen und für eine gerechte Transformation zu sorgen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Nationales Ziel- und Indikatorensystem: Wie Deutschland seine Fortschritte misst und Ausbau erneuerbarer Energien

Gute Arbeit

Die Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025 stärkt erstmals den Aspekt der Guten Arbeit, indem der Indikator Tarifbindung als Zielgröße aufgenommen wurde. Damit trägt die DNS der Tatsache Rechnung, dass Gute Arbeit, starke Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte zentrale Voraussetzungen sind, um sowohl Armut (SDG 1) zu bekämpfen als auch Ungleichheiten (SDG 5, SDG 10) zu reduzieren. Sie fördern gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne, geschlechtergerechte Bezahlung und die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten. Sie bilden die Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft, die weltweit den Lebensstandard hebt und Armut verringert. Damit ist der Grundsatz der Guten Arbeit (SDG 8) ein zentraler Ausgangspunkt für die Erreichung vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treiben mit verschiedenen Projekten und der Gewerkschaftsarbeit die nachhaltige Entwicklung voran.

Beispielhaft dafür steht das vom DGB initiierte Projekt „Revierwende“. Das Projekt zielt drauf ab, den auf Grund des Kohleausstieges beschlossenen Strukturwandel vor Ort und in den Betrieben aktiv zu begleiten, Sicherheit im Wandel zu geben und dabei ganz konkret die Menschen vor Ort zu unterstützen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

| Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder

Gewerkschaften für gesellschaftliche Teilhabe

Die Auswirkungen der zahlreichen Krisen sind immer noch allgegenwärtig. Die Konjunktur stagniert, der Investitionsstau in ein zukunftsfähiges Land wird immer größer und geopolitische Krisenherde nehmen zu. Gleichzeitig sind die Herausforderungen der Transformationsprozesse größer denn je und strapazieren zunehmend die Akzeptanz für den Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Zusammenhalts, Geschlechtergerechtigkeit und internationaler Solidarität wichtiger denn je.

Es braucht verlässliche und belastbare Perspektiven und eine proaktive, vorausschauende Politik, die Neues schafft, bevor Wertschöpfungsketten unwiderstehbar brechen. Dazu ist eine Stärkung industrieller Wertschöpfung ebenso wichtig wie die Aufwertung und der Ausbau von guter Dienstleistungsarbeit und die geschlechtergerechte Organisierung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit.

Als Gewerkschaften setzen wir uns weltweit dafür ein, gerecht verteilten Wohlstand mit Guter Arbeit unter Einhaltung der planetaren Grenzen unter Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten zusammenzubringen und unterstützen die Bundesregierung in der Umsetzung der Agenda 2030.

Unser zentrales Anliegen ist es, durch Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und Tarifverträge gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Demokratie im Betrieb zu sichern. Mitbestimmungsstrukturen erhöhen die Nachhaltigkeit von Unternehmenspolitik, sorgen für einen fairen Ausgleich im Unternehmen und geben Sicherheit im Wandel. Damit ist das SGD 8 ein zentraler Ausgangspunkt zur Erreichung vieler anderer Nachhaltigkeitsziele.

Deutscher Gewerkschaftsbund

27

| *Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)*

Ausblick

Die Agenda 2030 soll bis 2030 und darüber hinaus eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung spielen. Angesichts globaler Herausforderungen, der Abkehr von internationalen Institutionen, nationalen Alleingängen und dem Druck auf den Multilateralismus ist internationale Zusammenarbeit wichtiger denn je, denn globale Probleme wie der Kampf gegen Armut oder die Begrenzung des Klimawandels können nur gemeinschaftlich gelöst werden. Besonders Gewerkschaften stehen für internationale Solidarität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards.

Nur starke Arbeitnehmerorganisationen sind in der Lage, im sozialen Dialog mit Regierungen und Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln. Daher ist es notwendig, demokratische Gewerkschaften weltweit auszubauen und zu unterstützen. Um die Ziele der Agenda 2030 zu verwirklichen und langfristig zu sichern, müssen demokratische Strukturen gestärkt, internationale Kooperation gefördert und soziale Gerechtigkeit gesichert werden.

**RNE, SDSN Germany,
SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen)**

***Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen
Ausbau erneuerbarer Energien,
Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte und
Nachhaltige Agrar- und Ernährungswende***

Wie Nachhaltigkeit zur prägenden Leitlinie der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen Deutschlands werden kann

Deutschland sollte sich in der Pflicht sehen, allen Bürger:innen ein nachhaltiges Leben zu ermöglichen. Um das zu erreichen, muss Nachhaltigkeit zur prägenden Leitlinie der Daseinsvorsorge werden. Aufgabe staatlicher Regulierung muss es sein, dass nachhaltiges Handeln für Bürger:innen und Unternehmen zur naheliegendsten Entscheidung und damit zur Standardoption wird. In diesem Zusammenhang ist Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung an kritischen Punkten angekommen, die teils verstärkter, teils veränderter Anstrengungen bedürfen:

- Deutschland hat insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren einen großen Sprung nach vorne gemacht, mittlerweile kommen mehr als 50 % des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbarer Energieproduktion. Dies ist ein großer Erfolg, der naturverträglich und bürgernah fortgeführt und ausgebaut werden muss, insbesondere indem auch die Gebäude- und Verkehrssektoren stärker einbezogen werden.
- Wechselseitige und vertrauensvolle Partnerschaften weltweit werden angesichts von unsicheren Lieferketten, Rohstoffbedarfen und geopolitischen Veränderungen immer wichtiger. Deutschland hat mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie und der Innovationskraft seiner Wirtschaft (z. B. Cradle-to-Cradle-Programme) wichtige Fortschritte erzielt. Diese müssen über faire und gleichberechtigte weltweite Handels- und Entwicklungspartnerschaften für Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsstrukturen ausgebaut werden.
- Die Kommunen sind Orte, an denen Bürger:innen die Nachhaltigkeits- transformation aktiv gestalten und erleben. Zahlreiche Projekte in Deutschland zeigen: Die SDGs profitieren erheblich von einer Dezentralisierung und einem lokalen Governance-Ansatz. Daher sollte Nachhaltigkeit, einschließlich Klimaschutz, als gemeinschaftliche und damit auch als zentrale Aufgabe für Kommunen in allen Bereichen verstanden und mit entsprechender Grundfinanzierung sichergestellt werden.
- Eine gute Governance braucht die Teilhabe von Bürger:innen, damit sie Subjekte statt nur Objekte der Transformation werden: Bürger:innen sind nicht nur Adressaten, sondern auch aktiver Teil und Träger der Transformationsprozesse. Um dies zu erreichen, kann Deutschland auf guten Erfahrungen in der Aushandlung von Transformationspolitiken mit Bürger:innen und Stakeholdern aufbauen (z. B. Kohlekommission, Zukunftskommission Landwirtschaft, Gaskommission). Auch wurden verschiedene Dialogformate mit Bürger:innen entwickelt, bei denen es nicht nur um den Austausch von Meinungen geht, sondern auch um das tiefere Verständnis für unterschiedliche Perspektiven. Die Umsetzung in konkrete Politik ist jedoch häufig unzureichend. Außerdem findet Beteiligung in vielen Bereichen noch unzureichend statt oder erreicht nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Insbesondere die Digitalisierung bietet hier Chancen für eine effiziente und direkte Teilhabe von Bürger:innen an der Transformation.

- Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit steht unter Veränderungsdruck in Folge vergleichsweise hoher Energie-, Rohstoff- und Arbeitskosten, aber auch aufgrund der ungleichen Verteilung von Bildungschancen, hohem Bürokratieaufwand und in die Jahre gekommener Infrastrukturen (inklusive Digitalisierungsstaus). Daher sind verstärkte Anstrengungen und Investitionen notwendig, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Klimastabilisierende, sozialgerechte und innovative – sprich: nachhaltige! – Politiken sind hierbei die Lösung. Dies anzugehen muss in der weiteren Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland Priorität bekommen.

Gemeinsame Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zum dritten deutschen Voluntary National Review 2025

| **Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)****Deutschlands Beitrag zur Umsetzung des Zukunftspaktes**

Als Exportnation und stärkste Volkswirtschaft Europas hat Deutschland ein besonderes Interesse am Ausbau globaler Kooperationsbeziehungen, insbesondere angesichts zunehmend disruptiver Politikgestaltung und geopolitischer Rivalitäten. Als ein übergeordnetes Ziel für die nächsten Jahre sollte Deutschland aktiv dazu beitragen, dass die Beschlüsse des *Pact for the Future* vom September 2024 umgesetzt werden. Dies kann insgesamt zur Verwirklichung einer gerechteren Weltordnung beitragen. Dafür darf Deutschland weder mit der Geschwindigkeit noch in den Ambitionen nachlassen. Es gilt, u. a. in den Vereinten Nationen, Lösungen zu finden, die gleichzeitig Menschen hier und in den Ländern niedrigen und mittleren Einkommens gerechte Chancen eröffnen.

Insbesondere bei zwei Aspekten soll Deutschland eine führende Rolle einnehmen, die von zentraler Bedeutung für die Erreichung aller SDGs sind:

1. Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

Deutschland soll aus Anlass der Konferenz Financing for Development im Juni/Juli 2025 konkrete, umsetzbare Vorschläge zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene einbringen bzw. Vorschläge, die bereits vorliegen, unterstützen.

Für die Gestaltung der deutschen Finanzpolitik heißt das: Keine Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, Orientierung am 0,7 % Ziel und mehr finanziellen Spielraum für Investitionen durch Reform der Schuldenbremse. Es geht global vor allem um Entschuldungsinitiativen zugunsten der ärmeren Länder, um eine Reform des *Common Framework for Debt Treatments* und auch um die Schaffung eines internationalen Rahmens zur Staateninsolvenz.

Zur Stärkung der eigenen Ressourcen der Länder niedrigen und mittleren Einkommens sollte Deutschland den Aufbau ihrer Steuersysteme unterstützen und die Verhandlungen zur gerechten Gestaltung des globalen Steuersystems im Rahmen der VN positiv begleiten. Die Verwirklichung einer globalen Mindeststeuer für Ultra-Reiche sollte von Deutschland aktiv umgesetzt werden.

Es gilt auch, private Investoren stärker zu mobilisieren. Investitionen in Nachhaltigkeit müssen schneller, einfacher und in größerem Umfang ermöglicht werden.

Globale öffentliche Güter (insbesondere die Bekämpfung des Klimawandels und der Biodiversitätskrise) müssen in den Mittelpunkt der internationalen Finanzarchitektur gestellt werden.

Innovative Ansätze sollten unterstützt und nicht abgewehrt werden, u. a. die Zuteilung von Sonderziehungsrechten durch den IWF nach der Bedürftigkeit der Länder und nicht nach den Quoten der Anteilseigner.

2. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpfen (SDG 5)

Deutschland sollte sich entschlossen für die Gleichberechtigung von Frau und Mann einsetzen, wie auch allen Versuchen entgegenzutreten, die Rechte von Frauen zurückzudrängen und zu beschränken. Global heißt das, gerade im 30. Jahr nach der Pekingener Weltfrauenkonferenz von 1995, die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen zu stärken und dazu beizutragen, dass allen Formen von Gewalt gegen Frauen entschlossen begegnet wird. Deutschland handelt mit der Gestaltung seiner Außen- und Entwicklungspolitik in diesem Sinne beispielhaft.

Weitere Bereiche, in denen besonderes Engagement von Deutschland notwendig ist:

- Schritte unterstützen, die gleichzeitig dem Klimawandel sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen,
- Dazu beitragen, dass in den Ländern niedrigen und mittleren Einkommens der Zugang zu nachhaltiger Energie massiv gefördert wird,
- Gesundheitssysteme in den ärmeren Ländern aufbauen zu helfen und alles zu tun, damit HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose, aber auch die sehr hohe Übersterblichkeit durch Luftverschmutzung – mehr als 8 Millionen zusätzliche Todesfälle pro Jahr – endgültig besiegt werden,
- Vorschläge zur Regulierung von Plattformen und die Nutzung von KI einbringen, u. a. die wichtigsten Elemente des *Global Digital Compact* in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie integrieren.

Gemeinsame Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany zum dritten deutschen Voluntary National Review 2025

30

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)

| **Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)**

Schwerpunkte der Beyond-2030-Agenda

Die Agenda 2030 ist als globaler Orientierungsrahmen und Handlungsauftrag inmitten multipler Krisen und Umbrüche wichtiger denn je: Sie verpflichtet alle Länder und betont deren Kooperationen. Sie bezieht sich auf die Menschenrechte und weltweite Entwicklung in einem globalen Konsultationsprozess. Dies verleiht ihr Legitimität. Aktuelle Analysen zeigen, dass die Anstrengungen deutlich verstärkt werden müssen, um die Erreichung der Ziele bis 2030, die auch noch einmal im *Pact for the Future* konkretisiert werden, sicherzustellen. Gleichzeitig kommen aufgrund technischer, gesellschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen weitere Herausforderungen hinzu, die aufgenommen und berücksichtigt werden müssen. Inhaltlich sollte eine Beyond 2030-Agenda die Nachhaltigkeitsziele weiterhin intensiv verfolgen, um die erreichten Ziele langfristig zu sichern und die bisher verfehlten noch zu erreichen. Für die Zeit ab 2030 schlagen wir die Weiterentwicklung der SDGs um die folgenden Punkte im Rahmen einer Transformationsagenda vor:

1. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)

Es gilt, die disruptive Kraft der Digitalisierung für die Nachhaltigkeitstransformation positiv einzusetzen. KI bietet Potenzial für die Lösung globaler Herausforderungen, wie die Optimierung von Ressourcen oder Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen. Um Missbrauch und Risiken für Individuen und demokratische Gesellschaften, Ungleichheit und Diskriminierung, Machtkonzentration, Überwachung oder Manipulation der Medien und der öffentlichen Meinung zu minimieren, braucht es globale Governance-Strukturen, Transparenz, ethische Leitlinien, klare Gesetze und den Ausbau öffentlicher digitaler Infrastrukturen.

2. Nachhaltige Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung

Neben öffentlichen Mitteln ist die Mobilisierung privater Investitionen entscheidend. Innovative Finanzierungsinstrumente wie grüne Anleihen, Steueranreize und Public-Private-Partnerships können Kapital für nachhaltige Projekte freisetzen. Länder niedrigen und mittleren Einkommens benötigen besondere Unterstützung durch internationale Fonds und Absicherungssysteme. Es bedarf einer grundlegenden Reform der internationalen Finanzarchitektur inkl. einer Reform des Schuldensystems und des Aufbaus eines Staateninsolvenzsystems sowie solidarischer Steuersysteme.

3. Bekämpfung globaler und innerstaatlicher Ungleichheit

Die Verringerung wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Disparitäten sowie auch ungerechter Folgen von Umweltschäden, inklusive Klimaschäden, erfordert u. a. Steuerreformen, die Förderung von Bildung und Chancengleichheit sowie den Abbau von Handelsbarrieren für ärmere Länder. Eine Stärkung von Frauenrechten und Minderheiten sowie der Zugang zu internationalen Märkten sind essenziell.

4. Pandemieprävention und planetare Gesundheit

Kumulative Ursachen von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsproblemen und mögliche Synergien bei ihrer Lösung sowie die Rolle gesunder Lebensverhältnisse sollten stärker berücksichtigt werden. Globale Monitoringsysteme, Investitionen in Forschung und Forschungspartnerschaften sowie ein gerechter Zugang zu medizinischen Ressourcen sind notwendig, um Gesundheitskrisen vorzubeugen. Lokale Gesundheitsinfrastrukturen müssen gestärkt und internationale Kooperationen ausgebaut werden.

5. Integrierte Ansätze für Wasser- und Landnutzung

Ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen an Land und im Meer erzeugt positive Wechselwirkungen mit allen anderen SDGs. Nutzungs- und Schutzaspekte sollten auf allen Flächen und in allen Teilen der Wasserkreisläufe nachhaltig miteinander verzahnt werden. Insbesondere bedarf es einer Integration der Bodenfeuchte als Schutzgut in das Wasserrecht sowie ein grenzüberschreitendes, klimaresilientes Wassermanagement.

6. Zirkuläres Wirtschaften

Kreislaufwirtschaftsmodelle sollten durch verschiedene Instrumente gefördert werden. Unternehmen und Verbraucher:innen müssen dabei unterstützt werden, ressourcenschonende Praktiken zu etablieren. Die Entwicklung globaler Standards für Kreislaufwirtschaft würde den internationalen Handel und die Zusammenarbeit fördern. Insbesondere in der öffentlichen Beschaffung müssen Rezyklate und kreislaufgerechte Produkte zum Standard werden.

7. Verbesserte Messbarkeit und Indikatoren

Einheitliche Indikatoren und Echtzeit-Daten sind entscheidend, um Fortschritte messbar zu machen und Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. Hierzu zählt auch die Messung sogenannter Spillover-Effekte, durch die die Konsum- und Produktionsstrukturen eines Landes die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in anderen Ländern erschweren. Zudem bedarf es neuer Wohlstandsindikatoren, die nicht-monetäre Aspekte besser abbilden. Transparenz und Rechenschaftspflicht sollten durch unabhängige Institutionen (insb. nationale Statistikämter) und zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt werden.

Um die künftige Nachhaltigkeitsagenda zu untermauern, sollten die Bildung für nachhaltige Entwicklung gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen und Gesellschaft gefördert sowie lokale oder kommunale Lösungen unterstützt werden. Das Momentum zur Umsetzung der Agenda bis 2030 kann aufrechterhalten werden, wenn eine Aussicht auf ihre Weiterentwicklung über das Jahr 2030 hinaus besteht. Dafür sollten bereits jetzt Diskursräume und Akteursstrukturen auf multilateraler, regionaler und lokaler Ebene ausgebaut werden, in die auch wichtige Umsetzungsakteure wie multilaterale Finanzinstitutionen eingebunden werden.

Europa und Deutschland sollten eine globale nachhaltige Entwicklung als strategische Priorität betrachten und durch Bildung von wehrhaften Allianzen auf allen Kontinenten verfolgen, um soziale Polarisierung, Autokratisierung und Geopolitisierung zu verhindern und sich zugleich gemeinsam den globalen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen zu stellen.

Gemeinsame Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) und des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) zum dritten deutschen Voluntary National Review 2025

| **Transformativ handeln**

Dialogformat zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: DNS-Labs

Gesellschaftliche Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit sind komplex und erfordern den Einsatz der gesamten Gesellschaft. Für ihre effektive Gestaltung ist daher eine Ko-Produktion von Wissen und politischen Handlungsoptionen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zentral. Für die wirksame Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) müssen insb. fortlaufend neu auftauchende Themen exploriert sowie wissenschaftlich basierte Impulse entwickelt werden, um Transformationen (weiter) anzuschieben. Für diesen Zweck hat die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpm2030) u. a. das DNS-Lab entwickelt. Das DNS-Lab ist ein kompaktes, agiles und ko-kreatives Dialogformat, mit dem integriertes Wissen am Science-Policy-Society-Interface für die DNS transdisziplinär, ressortübergreifend und im Austausch mit der Wissenschaft erarbeitet wird. Die wpm2030 macht die wissenschaftlichen Methoden des Formats auch für andere Akteure nutzbar ([wpm2030, 2024a](#); [Löpelt et al., 2024](#)).

Bei einem DNS-Lab werden innerhalb kurzer Zeit zu einer bestimmten Fragestellung unterschiedliche Perspektiven von 10-30 Akteuren aus Wissenschaft, Politik/Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammengebracht und gemeinsam reflektiert. Mit diesem Format sollen Anregungen und Impulse für die Politik, Forschung und die gesellschaftliche Transformation entwickelt werden ([wpm2030, 2024a](#); [Löpelt et al., 2024](#)). Das in der transformativen Forschung verortete Format soll damit nicht nur Grundlagen für gesellschaftliche Transformationen bereitstellen, sondern auch Einfluss auf diese nehmen ([Di Giulio & Defila, 2020, S. 5 f.](#)). Die wissenschaftliche Analyse wird dabei systematisch mit den Bedürfnissen der Praxis verzahnt, etwa durch gezielte Fragestellungen zu den

Transformationsbereichen und Hebeln der DNS sowie deren systemischen Zusammenhängen. Internationales Peer-Learning schafft zudem eine globale Perspektive und ermöglicht gegenseitiges Lernen. Das DNS-Lab gilt damit als ein Good Practice-Beispiel für ein interaktives Format an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, das zu einer ambitionierten, transformativen und systemischen Umsetzung der Agenda 2030 und des whole-of-society-Ansatzes in Deutschland beiträgt.

Dies wurde zuletzt am 10. Dezember 2024 deutlich, als zwei parallele DNS-Labs der wpm2030 an der Technischen Universität Berlin stattfanden. Über 40 Vertreter:innen aus Wissenschaft, Politik/Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft kamen zusammen, um gemeinsam Umsetzungsschritte für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung zu erarbeiten bzw. das Thema Kapazitätsaufbau für die Nachhaltigkeits-transformation, basierend auf dem Globalen Nachhaltigkeitsbericht 2023, zu explorieren ([wpm2030, 2024b](#)). Letzteres Beispiel veranschaulicht das Potenzial des Formats, transdisziplinäre Nachhaltigkeitsdiskurse in Deutschland durch internationale wissenschaftliche Erkenntnisse anzuregen.

| Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder

Kapazitäten für eine nachhaltige Transformation

Um die Transformation zur Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich zu gestalten und zu beschleunigen, braucht es vielfältige Kapazitäten von Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ([Global Sustainable Development Report, 2023](#)). Für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland stellt der Aufbau von Kapazitäten während des Transformationsprozesses in Deutschland und im internationalen Kontext eine zentrale Herausforderung dar. Folgende Aspekte sollten dabei besondere Berücksichtigung finden⁶:

Kapazitäten umfassen finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen, fachliche und fachübergreifende Kompetenzen sowie institutionelle Rahmenbedingungen. Für den Aus- und Aufbau von Kapazitäten braucht es zielgruppengerechte Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsangebote. Es sollten aber nicht nur neue Kapazitäten aufgebaut, sondern bereits bestehende effizient eingesetzt werden. Um Kapazitätsbedarfe zu decken und -lücken zu füllen, sollten diese zunächst in einer Bedarfsanalyse identifiziert werden.

Die Formulierung gemeinsamer Ziele und Visionen (auch über Legislaturperioden hinaus) ist zentral für eine langfristig denkende und von Kontinuität geprägte Politik und Verwaltung. Über Ressorts, Sektoren und Akteursgruppen hinweg sollten Brücken gebaut und neue Allianzen geschmiedet werden. Konfliktmanagement und das Bündeln gesellschaftlicher Kräfte sind zentrale Kompetenzen, um mit Vetospieler:innen in Transformationsprozessen sowie einem abnehmenden politischen Willen für Nachhaltigkeit umzugehen.

Eine kontinuierliche Kommunikation der Politik an die Gesellschaft über den gesamten Transformationsprozess hinweg ist zentral für dessen Gelingen. Zum Beispiel sollten von Beginn an gemeinsame positive Narrative der Transformation gebildet und kommuniziert werden. Für die Bildung eines „neuen Normal“ müssen darüber hinaus neue Werte, Rituale und Traditionen in der Gesellschaft entwickelt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses am Science-Policy-Society-Interface ist wichtig für eine evidenzbasierte, vorausschauende und gesellschaftlich relevante Politikgestaltung. Es braucht auch geschützte Räume mit genug Zeit, Geld und Freiheit, um Innovationen „out of the box“ auszuprobieren. Wir brauchen zudem eine bessere Fehlerkultur, die iterative Lernprozesse betont.

Wir brauchen ein verstärktes Peer Learning – international, zwischen Ministerien sowie zwischen Bundes- und Landesverwaltung – sowie qualitative und quantitative Forschung zum Peer Learning. Ein Peer Learning zu Nachhaltigkeitskompetenzen und Innovationen in der Verwaltung würde sich bspw. mit Brasilien, Indien, Südafrika und Indonesien anbieten ([Grimm, Díaz & Alves, 2022](#)).

⁶ Im [DNS-Lab-Format](#) der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wbn2030) explorierten 25 Expert:innen aus der Politik/Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft am 10.12.2024 gemeinsam Bedarfe, Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze für den Aufbau von Kapazitäten während des Transformationsprozesses in Deutschland und im internationalen Kontext ([wbn2030, 2024](#)). Einige der wichtigsten Erkenntnisse werden hier aufgegriffen.

| Nachhaltige Agrar-Ernährungswende

Förderung der Gemeinschaftsverpflegung

Für die Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland stellt der Transformationsbereich Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme eine zentrale Herausforderung dar. Hier liegen große Potenziale, da alle SDGs direkt oder indirekt mit dem Agrar- und Ernährungssystem verknüpft sind (Rockström & Sukhdev, 2016). Es bestehen aber große Umsetzungsdefizite (Bundesregierung, 2022).

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Gemeinschaftsverpflegung, die als zentrale Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Verbraucher:innen nachhaltige Ernährungsweisen maßgeblich beeinflussen kann (WBAE, 2020; Speck et al., 2021; Liedtke et al., 2018). Obwohl die Bundesregierung die Bedeutung dieses Bereichs in der Ernährungsstrategie anerkannt hat, fehlen bislang konkrete Indikatoren zur Messung des Fortschritts (BMEL, 2024; Bundesregierung, 2022). Als erste Grundlage können die zukünftigen Ergebnisse der quantitative Studie über den Kenntnisstand, Erfahrungen und Umsetzungen einer pflanzenbasierten Ernährung bei Trägern von Schulen und Kitas des Projekts KAHUpE dienen.

Zudem gibt es bereits zahlreiche parallele Initiativen zur Förderung einer nachhaltigeren Gemeinschaftsverpflegung, die jedoch oft zeitlich befristet und projektbezogen finanziert sind, wie z. B. der Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ oder die Initiative IN FORM. Um Synergien zu schaffen und eine nachhaltige Wirkung über die Laufzeiten einzelner Projekte hinaus zu erzielen, braucht es eine langfristige Struktur für Bündelung, Austausch und Breitenwirkung. Eine vielversprechende Lösung, die im Rahmen eines Expert:innenworkshops⁷ entwickelt wurde, wäre der Aufbau multiprofessioneller „Lotsenstellen“ auf Ebene der Bundesländer als unterstützendes Element für die Vernetzungsstellen (Kita, Schule, Senior:innen) und als Multiplikator:innen-Punkt für alle Partner der Wertschöpfungskette (u. a. Erzeugergemeinschaften, Produzent:innen, Logistik, Gemeinschaftsverpflegung etc.)

Nachhaltige Entscheidungen im Agrar- und Ernährungssystem müssen einfacher zugänglich und attraktiver werden, z. B. durch eine nachhaltigere Gestaltung der Werbeumgebung. Um Anreize für nachhaltigere Produktion und Konsumsysteme zu schaffen, können wirtschaftliche Instrumente wie eine nachhaltigkeitsorientierte Besteuerung oder Abgaben auf Lebensmittel eine Lösung sein (WBAE, 2020; Bürgerrat Ernährung im Wandel, 2024). Eine Strategie zur nachhaltigkeitsorientierten Besteuerung von Lebensmitteln könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.

⁷ Der Workshop wurde am 10.12.2024 im DNS-Lab-Format von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 in Kooperation mit der TU Berlin und der HS Osnabrück zur Transformation einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung durchgeführt. 18 Expert:innen aus Politik/Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft haben daran mitgewirkt.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen und Statement für die Zukunft (der Agenda 2030)

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement: Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine hohe Bedeutung zu. Landkreise, Städte und Gemeinden sind dabei zentrale Akteure! Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema und betrifft alle kommunalen Handlungsfelder. Kommunen lokalisieren in kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien die Agenda 2030 und unterlegen die Ziele mit Maßnahmen und Plänen zur Umsetzung. Dabei werden die Nachhaltigkeitsziele mehr und mehr in kommunalen Haushalten verankert. Zentral ist, dass Nachhaltigkeitsziele untereinander und am besten mit einem wirkungsorientierten Haushalt verzahnt werden.

Mit der Unterzeichnung der „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ [2030-Agenda Erklärung de.pdf](#) haben sich 265 deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit bekannt. Über 240 Kommunen bundesweit haben bereits SDG-Bestandsaufnahmen und Nachhaltigkeitsstrategien erstellt oder ein digitales SDG-Monitoring umgesetzt. Auch die Zahl der kommunalen Nachhaltigkeitsberichte wächst stetig. Rund 100 Kommunen haben bereits umfassende Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Ein geeignetes Instrument ist hierfür der Bericht Rahmen Nachhaltige Kommune (BNK). Dieser wurde bisher von rund 30 Kommunen angewandt. Die vom Rat für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Difu, der Bertelsmann Stiftung und der SKEW weiterentwickelte Fassung des BNK www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/berichtsrahmen-nachhaltige-kommune/ wurde im Oktober 2024 veröffentlicht und wird von den kommunalen Spitzenverbänden, der LAG21 und der KGSt unterstützt. Andere Kommunen

nutzen eigene Berichtsformate. Eine geeignete Datengrundlage stellen dabei die SDG-Indikatoren für Kommunen dar. Zusätzlich bietet das SDG-Portal (www.sdg-portal.de) die Möglichkeit, standardisierte oder individualisierte Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Nachhaltigkeitsberichte stellen den Status Quo mit Blick auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele dar. Zudem können Kommunen Fortschritte in ihrer nachhaltigen Entwicklung auf diese Weise detailliert erfassen und steuern. 18 Kommunen haben bereits „Voluntary Local Reviews“ nach internationalen Standards erstellt und berichten ihre Fortschritte bei der Umsetzung der 17 SDGs gegenüber den Vereinten Nationen. [SDG Localization and the Voluntary Local Reviews | Department of Economic and Social Affairs](#) Kommunen nehmen regelmäßig an internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen (High Level Political Forum, Habitat, World Urban Forum oder Klimagipfel) oder der OECD teil und diskutieren mit globalen Institutionen bestmögliche Umsetzungsstrategien.

Globale Partnerschaften: Darüber hinaus gibt es mehr als 800 Partnerschaften deutscher Kommunen mit Kommunen aus dem Globalen Süden, darunter mehr als 100 Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaften. Vermehrt finden auch SDG-Indikatoren in der Partnerschaftsarbeit Berücksichtigung. Im Jahr 2024 veröffentlichten die Partnerstädte Bremen, Durban und Windhoek ihren ersten gemeinsamen SDG-Bericht mit Fokus auf die SDGs 6, 11, 13 und 17. Über Plattformen wie „Connective Cities“ oder den „Club der Agenda 2030 Kommunen“ bringen sich die deutschen kommunalen Spitzenverbände zusammen mit Verbänden und Netzwerken aus 15 Partnerländern in einen Lernprozess zur Erstellung und Nutzung von VLRs ein. Die

Etablierung der SDG Task Force des Städtenetzwerkes Eurocities mit über 50 europäischen Städten als Lernplattform und Interessensvertretung wurde maßgeblich von deutschen Städten vorangetrieben.

Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur im Zusammenspiel zwischen lokaler Politik und Verwaltung, lokaler und regionaler Wirtschaft, Kultur und der Zivilgesellschaft kann nachhaltige Entwicklung erfolgreich umgesetzt werden. Kommunen sind dabei die treibenden Kräfte zur Umsetzung der Agenda 2030. Lokal verankerte Initiativen tragen dazu bei, die SDGs zu erreichen; in vielen Kommunen bringen sogenannte Nachhaltigkeitsbeiräte vielfältige Akteure zusammen. Dadurch wird das Thema Nachhaltigkeit auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angegangen. Kommunen führen kreative Kampagnen, Wettbewerbe und Ausstellungen durch, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die Ziele der Agenda 2030 zu stärken. Darüber hinaus verankern sie die Nachhaltigkeit in ihren Stadtstrategien und städtischen Haushalten.

Was hat das Nachhaltigkeitsengagement der Kommunen insgesamt bewirkt? Die Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen seit der Einführung der Agenda 2030 zeigt Licht und Schatten, wobei klar zu berücksichtigen ist, wo haben Kommunen direkten Einfluss und wo sind sie von der Landes- bzw. Bundesgesetzgebung abhängig, am deutlichsten wird dies im „kommunalen“ SDG 11, für das über die bekannten Herausforderungen bei Wohnraum und Individualverkehr kein eindeutiger Entwicklungstrend abgeleitet werden kann. Während der Ausbau der erneuerbaren Energien und Infrastrukturen (SDG 7 & 9) sowie Wirtschaft und Beschäftigung (SDG 8) positive Trends aufweisen, offenbaren die Indikatoren in den Bereichen Gesundheit (SDG 3), weniger Ungleichheiten (SDG 10) und Leben an Land (SDG 15) alte und neue Problematiken. Unterschiede zeigen sich auch zwischen verschiedenen Kommunaltypen: Großstädte zeigten eine grundsätzlich bessere Entwicklung in der Finanzausstattung (SDG 16), die den Handlungsspielraum für Nachhaltigkeitsaktivitäten maßgeblich prägt. Größere Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) erzielten zuletzt die Kommunen in eher ländlich geprägten Räumen. Kleine Kommunen entwickelten sich positiver im Bildungsbereich (SDG 4). Mittelstädte

und städtische Kreise außerhalb der Großstädte zeigen im Vergleich die schwächsten Dynamiken über alle SDGs hinweg. Wachsende Kommunen schnitten vergleichsweise schlecht bei der Armutsbekämpfung (SDG 1) ab. Um für das gesamte Themenspektrum der Nachhaltigkeit Trends zu ermitteln, mangelt es jedoch weiter an verfügbaren, aktuellen Daten, insbesondere in den wichtigen Transformationsbereichen Klima- und Biodiversitätsschutz (SDG 13, 14, 15), Kreislaufwirtschaft (SDG 12) und Entwicklungszusammenarbeit (SDG 17).

Was kann man besser machen? „Gemeinschaftsaufgaben“ sind am besten gemeinsam zu lösen. Aktuell ist die wirksame Verzahnung bei vielen Themen zwischen der Bundes-, Landes-, und kommunalen Ebene nicht immer gegeben. Aufgabenzuweisungen ohne Ressourcen bringen die Kommunen in strukturelle Schieflagen, die zur Not vor Ort nicht immer nachhaltig entschieden werden können. Hier braucht es einen neuen Aufbruch! Öffentliche Investitionen auf kommunaler Ebene sind der Schlüssel für eine effiziente und effektive Umsetzung der Agenda 2030. Dafür müssen Kommunen angemessen finanziell in die Lage versetzt werden, Maßnahmen ergreifen zu können. Eine kommunale Beteiligung ist auch erforderlich, weil die Agenda 2030 systemimmanente Zielkonflikte beinhaltet, die im Ergebnis auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden müssen. Zielkonflikte führen dazu, dass widersprüchliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Erreichung eines Zieles gefährdet Fortschritte für ein anderes Ziel. Wie kann mit möglichst geringem Flächenverbrauch die Infrastruktur für Mobilität verbessert oder bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden? Wie kann der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden, ohne das Ziel bezahlbarer Energien zu gefährden? Diese Zielkonflikte müssen auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden. Kommunen müssen daher frühzeitig und umfassend in den Prozess zur Fortschreibung der **Agenda 2030 beyond** einbezogen werden.

Deutscher Kulturrat, Green Culture, Kulturpolitische Gesellschaft

Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert

Positivbeispiel Kultur

Ziel 1:

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Das Einkommen sehr viele Künstlerinnen und Künstler liegt erheblich unter dem Durchschnittseinkommen in Deutschland – trotz überdurchschnittlich hoher Ausbildung. Viele Künstlerinnen und Künstler leben daher unter prekären Verhältnissen. In einigen Bundesländern werden in einigen künstlerischen Sparten bei öffentlicher Förderung Mindesthonorierungen festgelegt. Die Kulturministerkonferenz hat sich im Oktober 2022 unter Beteiligung des Deutschen Kulturrats (DKR), dem Spitzenverband der Bundeskulturverbände, auf eine Honorarmatrix verständigt, die nunmehr von den Bundesländern umgesetzt wird. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat im Juli 2024 festgelegt, dass bei zu mindestens 50% geförderten Projekten bei der Vergabe von Aufträgen oder Projekten eine Mindesthonorierung von Künstlerinnen und Künstlern eingehalten werden muss. Dies gilt auch für Beauftragungen von Künstlerinnen und Künstler durch institutionell geförderte Institutionen.

Ziel 4:

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Bereits seit Jahrzehnten setzt sich der DKR für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. In den Jahren 2022 bis 2024 hat er zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen einen Dialogprozess mit Verbänden aus dem Kulturbereich sowie Verbänden und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Dieser Prozess mündete in Teilhabeempfehlungen für inklusive Kultur „Kultur braucht Inklusion – Inklusion braucht Kultur“. In diesen Teilhabeempfehlungen wird aufgezeigt, was geschehen muss, damit Menschen

mit Behinderungen an der kulturellen Bildung sowie Berufs- und Hochschulausbildung für kulturelle und künstlerische Berufe angemessen partizipieren können.

Die von der BKM geförderte Green Culture Anlaufstelle (GCA) gewährleistet eine hochwertige Bildung durch aktive Wissensvermittlung und -aufbereitung für alle Menschen im kulturellen Sektor. Das Angebot reicht von kostenlosen digitalen Beratungen und Wissensformaten bis hin zu bundesweiten, themenbezogenen Workshops in Präsenz. Seit 2021 konnten in Zusammenarbeit mit der Industrie und Handelskammer Deutschland (IHK) mehr als 500 „Transformationsmanager Nachhaltige Kultur“ ausgebildet und zertifiziert werden.

Ziel 5:

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Obwohl mehrheitlich Frauen eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, die für einen künstlerischen Beruf qualifizieren, sind sie in Führungspositionen im Kultur- und Medienbereich nach wie vor unterrepräsentiert. Um diesem Missstand entgegenzutreten und qualifizierte Frauen zu fördern, führt der DKR ein Mentoringprogramm durch, das sich gezielt an Frauen richtet, die Führungsposition anstreben. Die Mentees werden 6 Monate von einer erfahrenen Führungskraft begleitet, zusätzlich werden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Die Mentorinnen und Mentoren stellen sich ehrenamtlich für das Mentoringprogramm zur Verfügung und unterstützen damit den Führungsnachwuchs.

Ferner erstellt der Deutsche Kulturrat fortlaufend Studien, in denen er sich empirisch mit dem Thema auseinandersetzt. Die letzte Studie „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit“ ist 2023 erschienen.

Ziel 11:

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Kulturpolitik wird in Deutschland wesentlich kommunal organisiert und verantwortet. Vor diesem Hintergrund hat die Kulturpolitische Gesellschaft (KuPoGe), ein Netzwerk und Zusammenschluss von rund 1.500 kulturpolitisch interessierten und engagierten Menschen und Organisationen, mit finanzieller Unterstützung der BKM von 2020 bis 2022 das Projekt „Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland“ durchgeführt, um zu analysieren, wie die Kommunen als Hauptakteure der Kulturpolitik auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes flossen anschließend in „Anregungen und Handlungsempfehlungen für die kulturpolitische Praxis“ ein.

Ziel 12:

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Innovationstreiber mit Blick auf nachhaltige Produkte sowie Produktionsweisen. Das gilt mit Blick auf nachhaltige Mode, nachhaltiges Design, nachhaltige Buchproduktion und anderes mehr. Die jeweiligen Branchenverbände informieren über neue Entwicklungen und Vorgaben, stellen Trends vor und unterstützen ihre Branchen bei der Transformation.

Im BKM geförderten Projekt „Sprint 20“ wurden Kulturinstitutionen durch speziell ausgebildete Energieberater bei der Identifikation und Umsetzung von Energieeffizienz Maßnahmen begleitet. Durch das Projekt konnten so im Durchschnitt 21,4% der Energiekosten gesenkt werden.

Ziel 13:

Maßnahmen zum Klimaschutz

Durch Wissensvermittlung sowie -aufbereitung, Vernetzung, Datenerhebung und Beratung fördert GCA die ökologische Transformation des Kultursektors. Zugleich unterstützt sie Kulturinstitutionen bei der Nutzung des bundeseinheitlichen kulturspezifischen Klimabilanzierungsstandards KBK & KBK+ sowie des kostenlos dazu nutzbaren Tools der bundesdeutschen Kulturministerkonferenz. Damit einher geht die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen.

Ziel 17:

Partnerschaften zu Erforschung der Ziele

Wirkungsvolle Kulturpolitik ist immer Netzwerkarbeit. Das gilt insbesondere bei der Erforschung und Operationalisierung globaler Nachhaltigkeitsziele. Die KuPoGe hat vor diesem Hintergrund mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz einen Partnerschaftsverbund mit dem Cultural Policy Lab, dem Öko-Institut e.V. und dem Netzwerk Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur gegründet. Die daraus entstandene bundesweite Initiative Culture4Climate verfolgt u. a. das Ziel, die Bedeutung von Kultur als Baustein einer transformativen Umweltpolitik zu unterstreichen und entsprechende Handlungsimpulse für eine transformative Kultur- und Umweltpolitik abzuleiten. Die Ergebnisse wurden in den Printmedien des Verbandes sowie in dessen Social Media-Kanälen breit kommuniziert.

Das vom BKM geförderte Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien vereint unter seinem Dach 64 der wichtigsten Deutschen Kulturinstitutionen aus allen Bereichen des kulturellen Sektors von der ARD bis zum Zeppelin Museum.

Impressum

3. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands
zum Hochrangigen Politischen Forum für
Nachhaltige Entwicklung 2025

HERAUSGEBER

Die Bundesregierung

STAND

Juni 2025

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, 10117 Berlin

BILDNACHWEISE

Grafikelemente: shutterstock.com

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch
von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

